

Hohensteiner BLÄTTCHEN



Jahrgang 9 | Nr. 51 + 52
Freitag, 20. Dezember 2024

MITTEILUNGSBLATT
DER GEMEINDE HOHENSTEIN

Frohe Weihnachten

wünschen wir im Namen des Gemeindevorstandes,
der Gemeindevertretung und der Ortsbeiräte.
Für die Festtage innere Ruhe und Frieden sowie
im Jahr 2025 Gesundheit und Erfolg.

Daniel Bauer

Daniel Bauer
Bürgermeister

S. Reischmann

Sebastian Reischmann
Vorsitzender der Gemeindevertretung



» Aus unserer Gemeinde

■ Gemeindeverwaltung Hohenstein geschlossen

Gemäß Beschluss des Gemeindevorstandes vom 11. September ist das Rathaus und der Bauhof der Gemeinde Hohenstein in der Zeit vom 23. Dezember 2024 bis einschließlich 01. Januar 2025 geschlossen.

In dringenden Fällen (Notfällen) sind die Mitarbeiter aus dem Bereich Friedhofsamt und Bauhof wie folgt telefonisch erreichbar:

Friedhofsamt: Frau Elke Barth, Telefon 0151/67755505

Bauhof: Herr Ralf Guckes, Telefon 0160/3635061

Am 02. Januar 2025 stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Hohenstein wieder zu den gewohnten Sprech- und Öffnungszeiten, zur Verfügung.

Daniel Bauer, Bürgermeister

Aufgrund der Direktwahl des Bürgermeisters der Gemeinde Hohenstein am 26.01.2025 ist das Wahlbüro wie folgt besetzt:

Am 23.12.2024 von 08.00 - 12.00 Uhr

Am 27.12.2024 von 08.00 - 12.00 Uhr

Am 30.12.2024 von 08.00 - 12.00 Uhr

Tatjana Jadatz

Bes. Gemeindegewahlleiterin

Bürgermeisterwahl am 26. Januar 2025

Informationen zur Beantragung von Briefwahlunterlagen

Wenn Sie an der Bürgermeisterwahl durch Briefwahl teilnehmen möchten, haben Sie ab dem **16.12.2024** die Möglichkeit, einen Wahlschein (mit Briefwahlunterlagen) zu beantragen. Die Wahlbenachrichtigungen werden Ihnen bis 04. Januar 2025 zugestellt.



Die Beantragung eines Wahlscheins (Briefwahlunterlagen) kann erfolgen:

1. Schriftlich – durch Ausfüllen des Antrages der Wahlbenachrichtigung oder mittels formlosen Briefs an die Gemeinde Hohenstein, Schwalbacher Str. 1, 65329 Hohenstein
2. Durch E-Mail an: tatjana.jadatz@hohenstein-hessen.de
3. der Link zur Wahlscheinbeantragung über das Internet für die Gemeinde Hohenstein lautet: <https://wahlschein.ekom21.de/IWS/start.do?mb=6439006>
4. Per Fax 06120-2940
5. Durch persönliches Erscheinen beim Wahlamt (Sie können dort ggf. auch direkt wählen)
6. Durch eine beauftragte Person (ausschließlich nur mit schriftlicher Vollmacht und für höchstens 4 Personen)

Die Beantragung von Briefwahlunterlagen **per Telefon ist nicht möglich!**

Sofern Sie bis zum **04.01.2025 keine Wahlbenachrichtigung** erhalten haben, sollten Sie im Zeitraum 06.01. bis 10.01.2025 Ihr Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis wahrnehmen und Ihre Eintragung ins Wählerverzeichnis durch das Wahlbüro prüfen lassen.

Für alle Fragen rund um das Thema Wahlen stehen wir unter 06120-2920 (tatjana.jadatz@hohenstein-hessen.de) oder -2926 (katja.machalsky@hohenstein-hessen.de) zur Verfügung. Machen Sie bitte von Ihrem Wahlrecht Gebrauch.

Gehen Sie wählen!

Das Wahlbüro ist um die Feiertage wie folgt besetzt:

Am 23.12.2024 von 08.00 – 12.00 Uhr

Am 27.12.2024 von 08.00 – 12.00 Uhr

Am 30.12.2024 von 08.00 – 12.00 Uhr

■ Cafe-Treff-Sicher

Achtung Terminänderung!

Das Cafe-Treff-Sicher findet im Januar 2025 ausnahmsweise am **Mittwoch, 08.01. ab 15.00 Uhr** im Grünen Raum statt.

■ Einladung zur Glasfaser-Sprechstunde

Die Gemeinde Hohenstein und die UGG bieten **ab 08. Januar bis Ende Februar 2025 jeden Mittwoch von 16.00 - 18.00 Uhr** eine Sprechstunde im Rathaus an. Experten stehen Ihnen im Erdgeschoss, Raum 0.03 zur Verfügung, um Fragen rund um den Glasfaserausbau in Hohenstein zu beantworten.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, sich umfassend zu informieren und individuelle Anliegen zu besprechen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Herzliche Grüße

*Daniel Bauer
Bürgermeister*

■ Führungen im RuheForst Hohenstein

im Dezember 2024 und Januar bis März 2025

Samstag, 04.01.2025 14.00 Uhr

Mittwoch, 15.01.2025 14.00 Uhr

Samstag, 01.02.2025 14.00 Uhr

Mittwoch, 19.02.2025 14.00 Uhr

Samstag, 01.03.2025 14.00 Uhr

Mittwoch, 19.03.2025 14.00 Uhr

Um eine telefonische Voranmeldung wird gebeten.
(06120/2936 Frau Bingel - vormittags)

■ Anzeigen- und Redaktionsschluss

Bitte beachten!

Die **letzte** Ausgabe im Jahr **2024** wird in **KW51**
- **20.12.2024** - erscheinen!

Die **erste** Ausgabe im Jahr **2025** wird in **KW2**
- **10.01.2025** - erscheinen!

Ausgabe Blättche	Erscheinungs-Datum	Anzeigen- und Redaktionsschluss
KW 02	10.01.2025	06.01.2025
KW 03	17.01.2025	13.01.2025
KW 04	24.01.2025	20.01.2025

Allgemeine Redaktion: Frau Held

Tel. 06120/2921 - Zimmer 1.01, 1. Stock

E-Mail: daniela.held@hohenstein-hessen.de

Anzeigen: Frau Klankert

Tel. 06120/2948 - Zimmer 1.09, 1. Stock

E-Mail: heike.klankert@hohenstein-hessen.de

■ Einsammeln der Weihnachtsbäume in Steckenroth

Die ausgedienten Weihnachtsbäume werden **am Samstag, 11.01. ab 12.00 Uhr in Steckenroth** durch die Alters- und Ehrenabteilung des Jugendclubs Steckenroth (Knochelutscher) eingesammelt. Über eine kleine Spende beim Einsammeln würden wir uns freuen!

■ Einsammeln der Weihnachtsbäume



Am Samstag, 11.01.2025, wird die Jugendfeuerwehr Hohenstein in der Gemeinde die ausgedienten Weihnachtsbäume einsammeln. In den einzelnen Ortsteilen ist der Feuerwehrynachwuchs zwischen 09.00 und 13.00 Uhr unterwegs. Wir bitten Sie Ihre Weihnachtsbäume gut sichtbar am Rand des Bürgersteigs oder Ihres Grundstücks zu platzieren!

Samstag, 11. Januar 2025

09.00 - 13.00 Uhr

Die Mitglieder*innen der Jugendfeuerwehren nehmen diese Aufgabe ehrenamtlich für Sie wahr und sind stets mit viel Spaß und Freude dabei. Wenn Sie einen Beitrag leisten wollen, damit die Feuer-

wehr-Jugendarbeit in Hohenstein weiterhin so erfolgreich betrieben werden kann wie bisher, freuen wir uns über Ihre Spende! Neben der Möglichkeit eine Spende in bar zu überreichen, gibt es den Weg der Überweisung an die zuständigen Stellen:

Spendenmöglichkeiten:

Jugendfeuerwehr	IBAN
Born	DE85 5105 0015 0412 0042 99
Breithardt	DE55 5109 0000 0041 9004 07
Burg-Hohenstein	DE43 5105 0015 0393 0645 44
Hennethal	DE26 5105 0015 0420 0098 01
Holzhausen über Aar	DE51 5109 1700 0062 0150 04
Steckenroth	DE38 5109 0000 0072 1424 03
Strinz-Margarethä	DE37 5109 0000 0072 0911 08

Verwendungszweck: Spende Jugendfeuerwehr

Spenden werden auch von den örtlichen Jugendfeuerwehrwart*in angenommen. Wir wünschen Ihnen besinnliche Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

*Ihre Gemeindejugendfeuerwehr
Hohenstein*



Auch für die Liebhaber von Süßspeisen war einiges dabei: Es wurden Crêpes, Waffeln und Süßigkeiten angeboten. Auch der Nikolaus war persönlich auf dem Weihnachtsmarkt. Er beschenkte die kleinen Gäste, was auch mit so manchem Bild dokumentiert wurde. In der Alten Schule gab es eine Kinderbetreuung mit Spiel und Spaß. Und auch eine Leseoma war für die kleinen Besucher vor Ort. Untermalt wurde der Weihnachtsmarkt von einem Auftritt des Männerchors.

Die zahlreichen Besucher ließen es sich bei bestem Winterwetter nicht nehmen bei der Zweitaufgabe des ersten Holdesser Weihnachtsmarktes dabei zu sein. Danke, dass ihr auch den zweiten Holdesser Weihnachtsmarkt zu einem tollen Event gemacht habt! Nach diesem erfolgreichen Fest ist klar: Auch im nächsten Jahr wird es wieder einen Weihnachtsmarkt geben, welcher am **Samstag, 06.12.2025** stattfinden wird. (2. Adventswochenende).



Der Holdesser Ortsbeirat bedankt sich bei den vielen Auf- und Abbauhelfern, den Standbetreibern und ganz besonders bei der Firma „Messtechnik Krumpen“ für Strom und die tolle Beleuchtung. Ohne eure Mithilfe wäre dieses Projekt nicht umsetzbar gewesen! Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch!

■ Hohensteiner Bus'je



Fahrten mit dem Hohensteiner Bus'je an Weihnachten und Silvester

In diesem Jahr fahren wir am **Dienstag, 24. sowie am Dienstag, 31.12.** vormittags wie gewohnt **bis 13.00 Uhr.**
Am **Mittwoch, 25. und am Donnerstag, 26.12. sowie am Mittwoch, 01.01.2025** finden keine Fahrten statt.

Die Bus'je Fahrerinnen und Fahrer sowie die Belegschaft des Bürgerbüros wünschen Ihnen und Ihren Familien schöne und erholsame Weihnachtsfeiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

■ Nachlese Holdesser Weihnachtsmarkt

Der zweite Weihnachtsmarkt in Holzhausen über Aar mit mehr als 20 Ständen von fast ausschließlich Holdesser Privatpersonen, Gruppen und Vereinen war ein unvergessliches Erlebnis für Groß und Klein. Pünktlich um 15.00 Uhr öffneten die Stände auf dem festlich geschmückten Platz und luden Besucher dazu ein, sich auf die bevorstehende Weihnachtszeit einzustimmen.



Es gab Weihnachtsdekorationen verschiedenster Art, Holzarbeiten, Handarbeiten, selbstgebackene Weihnachtsplätzchen, Marmeladen und Honig.

Es wurden zahlreiche Getränke, wie Glühwein, heißer Apfelwein, Feuerzangenbowle, heißer Kakao sowie diverse

Kaltgetränke angeboten. Gegen kalte Füße gab es zudem heiße Schnäpse.

An deftigen Speisen konnten die Besucher unter anderem zwischen Kartoffelplätzchen, Linsen- oder Erbsensuppe, Burgern und Gallo-way-Bratwürstchen wählen.



„LIMES IM HOFGUT“
DAS MUSEUM IST TÄGLICH VON
9.00 BIS 21.00 UHR GEÖFFNET.
DER EINTRITT IST FREI
www.limes-in-hohenstein.de

Ortsbeirat Burg-Hohenstein



Der Ortsbeirat Burg-Hohenstein bedankt sich bei allen Helfern, Unterstützern und Ideengebern für die Tatkraft, für gepflanzte Beete und Blumenkästen, für gepflegte und geräumte Wege, für gepflegte Kriegsgräber, für reparierte Schilder und gestrichene Bänke, gebackene Kuchen, gekochten Kaffee und gegrillte Würstchen, unterstützende Worte und dem gemeinsamen Wunsch unseren kleinen Ort noch schöner und attraktiver zu machen. Ganz besonderen Dank gilt dem Bauhof für die gute Zusammenarbeit und die Unterstützung bei unseren Projekten und der Umsetzung unserer Ideen.

Wir wünschen allen Hohensteinern ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches, gesundes und aktives 2025!

Liebe Strinzer Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Kalender, Kalender, du bist ja schon so dünn ...

Viel zu schnell vergeht die Adventszeit und wir verbringen viele Stunden mit dem Einkauf passender Geschenke für unsere Liebsten. Weihnachten ist eine wunderbare Gelegenheit, allen Helferinnen und Helfern, die auch in diesem Jahr den Strinzer Ortsbeirat mit Rat und Tat unterstützt haben, ganz herzlich „Dankeschön“ zu sagen. Der Ortsbeirat wünscht allen ein besinnliches Weihnachtsfest, viel Zeit zum Nachdenken über Vergangenes und Pläne schmieden für das neue Jahr.

Dazu gibt es ein wunderbares Rezept von:
Katharina Elisabeth Goethe (1731 - 1808)

Man nehme ...

12 Monate, putze sie sauber von Neid, Bitterkeit, Geiz und Pedanterie.

Danach zerlege man sie in 30 oder 31 Teile, so dass der Vorrat für ein Jahr reicht.

Jeder Tag wird einzeln angerichtet aus einem Teil Arbeit und zwei Teilen Frohsinn und Humor.

Man füge drei gehäufte Esslöffel Optimismus hinzu, einen Teelöffel Toleranz, ein Körnchen Ironie und eine Prise Takt.

Dann wird die Masse mit sehr viel Liebe Übergossen.

Das fertige Gericht schmücke man mit Sträußchen kleiner Aufmerksamkeiten und serviere es täglich mit Heiterkeit.

Weihnachtliche Grüße, alles Gute für das neue Jahr, Gesundheit, Kraft und Mut für neue Herausforderungen wünscht der Strinzer Ortsbeirat allen Hohensteinerinnen und Hohensteinern.

Edith Karls, Ortsvorsteherin

Hohensteiner Tanzkreis

Eine kleine Zwangspause legt der Hohensteiner Tanzkreis ein, aber am **Dienstag, 07.01.2025** geht es mit Schwung wieder weiter. Getanzt wird immer dienstags im Haus des Dorfes in Steckenroth, **von 10.00 - 11.30 Uhr**. Neue Tanzinteressierte sind jederzeit willkommen. Nähere Auskunft bei der zertifizierten Tanzleiterin Hildgard Bernstein, Tel. 06124/12357.

Nachruf

Wir trauern um

Reinhold Guckes

der am 21. November 2024 im Alter von 78 Jahren verstorben ist.

Reinhold Guckes war von 1966 – 2002 Mitglied in der Einsatzabteilung der Feuerwehr Strinz-Margarethä, anschließend war er Mitglied der Ehren- und Altersabteilung.

Von 1974 -1978 hatte er das Amt des Jugendfeuerwehrwartes und von 1978 – 1993 das Amt des Wehrführers von Strinz-Margarethä sowie von 1984 – 2002 das Amt des Gemeindebrandinspektors der Gemeinde Hohenstein innegehabt.

Reinhold Guckes zeichnete sich durch sein hohes Engagement, sein breitgefächertes Fachwissen und sein sympathisches Auftreten aus. Einige der erarbeiteten Entscheidungen hallen noch bis in die Gegenwart nach. Für seine Bereitschaft sich für die Freiwillige Feuerwehr Hohenstein als Jugendfeuerwart, Wehrführer und Gemeindebrandinspektor einzusetzen, wurde mit einigen der höchsten Auszeichnungen der Feuerwehr ausgezeichnet.

Wir danken ihm für die vielen Jahre im Dienste der Feuerwehr Hohenstein. Mit seiner menschlichen, höflichen und zuvorkommenden Art wird er uns immer in Erinnerung bleiben.

In tiefer Trauer nehmen wir Abschied. Seinen Angehörigen gilt unser Mitgefühl.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

<i>Der</i>	<i>Für die</i>	<i>Für die</i>
<i>Gemeindevorstand</i>	<i>Feuerwehr</i>	<i>Feuerwehr</i>
<i>der Gemeinde</i>	<i>der Gemeinde</i>	<i>Strinz-</i>
<i>Hohenstein</i>	<i>Hohenstein</i>	<i>Margarethä</i>
<i>Daniel Bauer</i>	<i>Simon Fuhr</i>	<i>Kevin Gene Weiß</i>
<i>Bürgermeister</i>	<i>Gemeindebrandinspektor</i>	<i>Wehrführer</i>

Veranstaltungskalender der Gemeinde Hohenstein 2025



JANUAR

01.01.	Neujahrswanderung	Kneipp-Verein Rheingau	Burg-Hohenstein
04.01.	Theaterveranstaltung	TGSV Holzhausen	Holzhausen ü.A.
07.01.	Strinzer Treff	Strinzer Treff und Volksliedergruppe	Strinz-Margarethä
11.01.	Glühweinstand	Freiwillige Feuerwehr	Burg-Hohenstein
18.01.	Schlachtfest	Freiwillige Feuerwehr	Strinz-Margarethä
25.01.	Jahreshauptversammlung	Freiwillige Feuerwehr	Strinz-Margarethä
26.01.	Bürgermeisterwahl		

FEBRUAR

01.02.	Maskenball	Burg Hohstaaner e.V.	Burg-Hohenstein
02.02.	Kinderfasching	Burg-Hohstaaner e.V.	Burg-Hohenstein
04.02.	Strinzer Treff	Strinzer Treff und Volksliedergruppe	Strinz-Margarethä
15.02.	Kinderfasching	Turnverein	Strinz-Margarethä
16.02.	Kinderfasching	KV Steckenroth	Steckenroth
21.02.	Jahreshauptversammlung	Turnverein Hennethal	Hennethal
22.02	Bunter Abend	KV Steckenroth	Steckenroth

23.02.	Senioren-Kreppelkaffee	TGSV Holzhausen	Holzhausen ü.A.
23.02.	Kinderfasching	TuS Breithardt 1904	Breithardt
27.02.	Altweiberfasching	KV Steckenroth	Steckenroth

MÄRZ

01.03.	Kindermaskenball	TGSV Holzhausen	Holzhausen ü.A.
01.03.	Bunter Abend	Turnverein	Strinz-Margarethä
03.03.	Kreppelkaffee	Burgschützen	Burg-Hohenstein
04.03.	Bunter Narrenmittag	Turnverein Hennethal	Hennethal
04.03.	Strinzer Treff	Strinzer Treff und Volksliedgruppe	Strinz-Margarethä
07.03.	Weltgebetstag der ev. Willkommensgemeinde		Burg-Hohenstein
15.03.	Jahreshauptversammlung	Burgschützen	Burg-Hohenstein
21.03.	Jahreshauptversammlung	Freiwillige Feuerwehr	Burg-Hohenstein
27.03.	Jahreshauptversammlung	NABU Hohenstein	Burg-Hohenstein
28.03.	Jahreshauptversammlung	SV Hohenstein	Burg-Hohenstein

APRIL

01.04.	Strinzer Treff	Strinzer Treff und Volksliedgruppe	Strinz-Margarethä
06.04.	Passionskonzert der Willkommensgemeinde	ev.	Burg-Hohenstein
13.04.	Ostereierschießen	Burgschützen	Burg-Hohenstein
20.04.	Ostertanz	Jugendclub Hennethal e.V.	Hennethal
20.04.	Osterhase	Burgschützen	Burg-Hohenstein
25.04.	Jahreshauptversammlung	Hohensteiner Feuerwehren	Steckenroth
26.04.	Frauenkleiderbasar	Team Frauenkleider-Basar	Breithardt
25./26.04.	Vorstellung Musical Fanatics	SVS Steckenroth	Steckenroth
27.04.	Saisoneröffnung des SV	SV Hohenstein	Burg-Hohenstein

MAI

01.05.	Traditionales. 1. Mai-Fest	Sängervereinigung Breithardt	Beithardt
01.05.	Maiwanderung	Burgschützen	Burg-Hohenstein
01.05.	Grillfest	Freiwillige Feuerwehr Hennethal e.V.	Hennethal
01.05.	Wandertag	Freiwillige Feuerwehr Born	Born
06.05.	Strinzer Treff	Strinzer Treff und Volksliedgruppe	Strinz-Margarethä
25.05.	Fahrt zur Aar – B 54		
29.05.	Grillfest am Vatertag	Gesang- u. Sportverein 1907 e.V.	Born
29.05.	Vatertagsfest	SV 1976 Steckenroth e.V.	Steckenroth
29.05.-01.06.	Treffen der Verschwisterung Strinz	Freundeskreis	Strinz-Margarethä

JUNI

03.06.	Strinzer Treff	Strinzer Treff und Volksliedgruppe	Strinz-Margarethä
08.06.	Grillfest	Auf Brüderstein	Strinz-Margarethä
14.06.	Erstkommunion der Hohensteiner Kinder	kath. Kirche	Aarbergen-Michelbach
15.06.	Konfirmation der Hohensteiner Kinder	ev. Kirche	Burg-Hohenstein
15.06.	Ortssporttag	Turnverein Hennethal	Hennethal
13.-15.06.	90+1 Jahre Feuerwehr Born	Freiwillige Feuerwehr Born	Born
21.06.	Johannisfeuer der ev. Willkommensgemeinde Hohenstein		Steckenroth
27.6.	Weintreff	Gesang- u. Sportverein 1907 e.V. Born	Born
27.06.	Werferabend	SV Hohenstein	Burg-Hohenstein
28./29.06.	14. Breitensportwochenende	Taufreizeitreiter	Steckenroth
28./29.06.	Tag der Feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Strinz-Margarethä
29.06.	Aartal Classic Oldtimerfahrt	RMSC Solidarität	Breithardt

JULI

01.07.	Strinzer Treff	Strinzer Treff und Volksliedgruppe	Strinz-Margarethä
05.07.	Kneipp-Familientag	Kneipp Verein u.a.	Burg-Hohenstein
05.07.	Sommerfest Jugendclub	JC Burg-Hohenstein	Burg-Hohenstein

21.-25.07.	ASB-Abenteuerwoche	ASB	Steckenroth
26.-27.07.	Grillfest	Freiwillige Feuerwehr Steckenroth	Steckenroth

AUGUST

02.08.	51. Kreismeisterschaft Distanz	Taunusfreizeitreiter	Steckenroth
05.08.	Strinzer Treff	Strinzer Treff und Volksliedergruppe	Strinz-Margarethä
14.-16.08.	Jugendfußballcamp 2025	SG Hohenstein	Steckenroth
22.08.	Weinstand	Sängervereinigung Breithardt	Breithardt
23./24.08.	Grillfest	Freiwillige Feuerwehr	Burg-Hohenstein

SEPTEMBER

02.09.	Strinzer Treff	Strinzer Treff und Volksliedergruppe	Strinz-Margarethä
07.09.	Dorffest	Jugendclub u. Kindergruppe	Hennethal
13.09.	Oktoberfest/Familienfest	SV Hohenstein	Burg-Hohenstein
13.09.	Pilzwanderung	Bund OV Hohenstein	Breithardt
13.09.	Weinstand der Feuerwehr Born	Freiwillige Feuerwehr Born	Born
19.09.	25. Steckenrother Reiterrallye	Taunusfreizeitreiter	Steckenroth
20.09.	Pilzwanderung	Bund OV Hohenstein	Hennethal
21.09.	Kelterfest	Obst- und Gartenbauverein	Strinz-Margarethä
26.09.	Sammeln Erntedank-Gaben	ev. Kirche	Burg-Hohenstein
26.-28.09.	Steckenrother Kerb	Kerbegesellschaft	Steckenroth
27.09.	Pilzwanderung	Bund OV Hohenstein	Bad Schwalbach

OKTOBER

03.-05.10.	Kerb	Vereinsring Hennethal	Hennethal
07.10.	Strinzer Treff	Strinzer Treff und Volksliedergruppe	Strinz-Margarethä
10.-13.10.	Kerb	Burg Hohstaaner e.V.	Burg-Hohenstein
17.-20.10.	Kerb	TGSV Holzhausen	Holzhausen ü.A.
19.10.	Wanderung	Freiwillige Feuerwehr Steckenroth	Steckenroth
23.-25.10.	Kerb	Kerbegesellschaft Breithardt	Breithardt
25.10.	Kürbisschnitzen	Ortsbeirat Burg-Hohenstein	Burg-Hohenstein

NOVEMBER

01.11.	Pilzwanderung	Bund OV Hohenstein	Breithardt
01.11.	Frauenkleiderbasar	Team Frauenkleider-Basar	Breithardt
01.11.	Königschießen	Burgschützen	Burg-Hohenstein
01./02.11.	Kerb	Freiwillige Feuerwehr	Strinz-Margarethä
04.11.	Strinzer Treff	Strinzer Treff und Volksliedergruppe	Strinz-Margarethä
11.11.	Eröffnung Faschingskampagne 25/26	TGSV Holzhausen	Holzhausen ü.A.
16.11.	Volkstrauertag	Friedhof Oberdorf	Burg-Hohenstein
19.11.	Buß- und Bettag	ev. Kirche	Burg-Hohenstein
19.,21.,23.11.	Vereinsmeisterschaften der	Burgschützen	Burg-Hohenstein
28.11.	Jahreshauptversammlung	Freiwillige Feuerwehr Hennethal	Hennethal
29.11.	Adventsvesper zum Weihnachtsmarkt	Sängervereinigung	Breithardt

DEZEMBER

02.12.	Strinzer Treff	Strinzer Treff und Volksliedergruppe	Strinz-Margarethä
05.12.	Kameradschaftsabend der	Feuerwehr	Burg-Hohenstein
06.12.	Nikolausgottesdienst	ev. Kirche	Burg-Hohenstein
06.12.	Seniorenweihnachtsfeier		Burg-Hohenstein
06.12.	Der Nikolaus kommt	Schindwald	Steckenroth
13.12.	36. Steckenrother Weihnachtsmarkt		Steckenroth
14.12.	Weihnachtsmarkt	ev. Kirche	Burg-Hohenstein
20.12.	Weihnachtsfeier Burgschützen	Burgschützen	Burg-Hohenstein
25.12.	Theaterveranstaltung	TGSV Holzhausen	Holzhausen ü.A.
25.12.	X-Mas DISCO	Jugendklub	Strinz-Margarethä
27.12.	Theaterveranstaltung	TGSV Holzhausen	Holzhausen ü.A.

» Öffentliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung für die Direktwahl des Bürgermeisters der Gemeinde Hohenstein am 26.01.2025

1. Die Direktwahl des Bürgermeisters dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

Die Gemeinde ist in 7 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Für die allgemeinen Wahlbezirke wird ein Wählerverzeichnis erstellt, in das alle Wahlberechtigten eingetragen werden.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den ins Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 05.01.2025 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde Wahlamt, Schwalbacher Str. 1, Zimmer 0.11 und Zimmer 0.15, 65329 Hohenstein zur Einsichtnahme aus.

2. Das Wählerverzeichnis zur Direktwahl für die Wahlbezirke der Gemeinde wird in der Zeit vom 06.01. bis zum 10.01.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten in Wahlamt, Schwalbacher Str. 1, Zimmer 0.11 und Zimmer 0.15, 65329 Hohenstein für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei. Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit ihrer im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie oder er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am 10.01.2025 bis 11:30 Uhr, beim Gemeindevorstand Schwalbacher Str. 1, Zimmer 0.11 und Zimmer 0.15, 65329 Hohenstein Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen oder anzugeben.

Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die **nicht der Meldepflicht unterliegen** werden **nur auf Antrag** in das Wählerverzeichnis eingetragen. Der Antrag ist schriftlich bis zum 05.01.2025 beim Gemeindevorstand (Anschrift siehe oben) zu stellen. Der Inlandsaufenthalt ist durch eine Bescheinigung des Herkunftsmitgliedstaates oder in sonstiger Weise glaubhaft zu machen.

Wahlberechtigte, die bis spätestens zum 05.01.2025 keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, aber glauben, wahlberechtigt zu sein, müssen Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, ihr Wahlrecht nicht ausüben zu können.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** in der Gemeinde oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

Auf Antrag erhalten Wahlschein und Briefwahlunterlagen

- in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,

- **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,
 - a. wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bis zum 05.01.2025 oder die Einspruchsfrist bis zum 10.01.2025 versäumt haben, wenn das Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einspruchsfrist entstanden ist,
 - b. wenn das Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Bei der Gemeindebehörde können Wahlscheine und Briefwahlunterlagen mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Ein telefonisch gestellter Antrag ist unzulässig.

Wahlscheine können von Wahlberechtigten beantragt werden, die

- in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, bis zum 24.01.2025, 13:00 Uhr, im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**. Wahlberechtigten, die glaubhaft versichern, dass ihnen der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ebenfalls bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
- **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, aber aus den oben unter a. bis c. genannten Gründen einen Wahlschein erhalten können, bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen weiß-gräulichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen rosa Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, und der Wahlbezirk aufgedruckt sind,
- und
- ein amtliches Merkblatt für die Briefwahl, das den Ablauf der Briefwahl in Wort und Bild erläutert.

Das Abholen von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zum Entgegennehmen der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde schriftlich zu versichern, bevor die Unterlagen entgegen genommen werden. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, 18:00 Uhr, eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

3. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ein Ausweispapier zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Wählerinnen und Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraums einen amtlichen Stimmzettel.

Die Wählerinnen und Wähler haben jeweils eine Stimme.

Auf dem amtlichen Stimmzettel sind die Namen der an der Wahl teilnehmenden Bewerber untereinander, bei nur zwei Bewerbern nebeneinander von links nach rechts jeweils in der Reihenfolge aufgeführt, dass zuerst die in der Vertretungskörperschaft der Gemeinde vertretenen Parteien und Wählergruppen nach der Zahl ihrer Stimmen bei der letzten Wahl der Vertretungskörperschaft angegeben sind. Dann folgen die übrigen Wahlvorschläge, über deren Reihenfolge das Los entschieden hat.

Die Stimmzettel enthalten Familiennamen, Rufnamen, Lebensalter am Tag der Wahl, Beruf oder Stand und die Gemeinde der Hauptwohnung der Bewerberinnen und Bewerber. Für Bewerberinnen und Bewerber, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist, ist anstelle der Gemeinde der Hauptwohnung die Gemeinde der Erreichbarkeitsanschrift anzugeben. Unter den Angaben der Bewerberinnen und Bewerber wird jeweils der Träger des Wahlvorschlags und, sofern die Partei oder Wählergruppe eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei Einzelbewerbern das Kennwort, genannt. Rechts neben dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers befindet sich ein Kreis für die Kennzeichnung durch die Wählerinnen und Wähler. Ist nur ein Wahlvorschlag zugelassen, enthält der Stimmzettel jeweils eine Ankreuzmöglichkeit für „Ja“ und „Nein“.

Die Stimme wird in der Weise abgegeben, dass durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise kenntlich gemacht wird, für welchen Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von den Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18:00 Uhr in 65329 Hohenstein, Schwalbacher Str. 1, Sitzungsraum zusammen.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhält. Wird die erforderliche Mehrheit nicht erreicht, findet am 09.02.2025 eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen und/oder Bewerbern mit den meisten Stimmen statt; eine Stichwahl findet auch statt, wenn eine Bewerberin oder ein Bewerber auf die Teilnahme an der Stichwahl verzichten sollte. Für den Fall der Stichwahl wird unverzüglich nach der Feststellung des Wahlergebnisses eine neue Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

4. Die Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf die technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 7 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt, sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen der zulässigen Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in dem Bereich mit einem Abstand von weniger als zehn Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidung ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr unzulässig.

Hohenstein, 16.12.2024

Tatjana Jadatz
Bes. Gemeindevorstand

■ Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Hohenstein

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93), hat die Gemeindevertretung Hohenstein am 09.12.2024 folgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 7 (1) und (5) ändern sich wie folgt:

§ 7 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen, Verordnungen, öffentliche Bekanntmachungen nach dem Kommunalwahlgesetz und den aufgrund des Kommunalwahlgesetzes ergangenen Rechtsverordnungen sowie andere Gegenstände, deren öffentliche Bekanntmachung erforderlich ist, werden mit Abdruck im Wiesbadener Kurier öffentlich bekannt gemacht. Satzungen sind mit ihrem vollen Wortlaut bekanntzumachen. Gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen sind zugleich mit der Satzung öffentlich bekanntzumachen. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages vollendet, an dem der Wiesbadener Kurier den bekannt zu machenden Text enthält.

(5) Die Veröffentlichung der Entwürfe der Bauleitpläne (Bebauungspläne oder Flächennutzungspläne) nach § 3 Abs. 2 BauGB ist unter Angabe der Internetseite oder Internetadresse und Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, vor Beginn der Veröffentlichungsfrist öffentlich bekannt zu machen. Diese Bekanntmachung muss darüber hinaus den Gegenstand (genaue Bezeichnung des Entwurfs) benennen. Die Dauer der Veröffentlichung bestimmt sich nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
4. welche anderen leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeiten nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bestehen.

Daneben sind nach Maßgabe des § 3 Abs. 2 S. 5 BauGB der Inhalt dieser Bekanntmachung in das Internet einzustellen; die zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt der Bekanntmachung sind über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich zu machen.

Artikel 2

Die vorstehende Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft, gleichzeitig treten § 7 (1) und (5) in der bisherigen Fassung außer Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Hohenstein, den 12.12.2024
Der Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenstein
Daniel Bauer
Bürgermeister

■ Entschädigungssatzung der Gemeinde Hohenstein (Rheingau-Taunus-Kreis)

Aufgrund der §§ 5, 27 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl.

S. 90, 93), hat die Gemeindevertretung Hohenstein am 09.12.2024 folgende Entschädigungssatzung beschlossen:

§ 1

Verdienstausfall

(1) Mitglieder der Gemeindevertretung, des Gemeindevorstandes, der Ortsbeiräte und andere ehrenamtlich Tätige erhalten, wenn ihnen nachweisbar ein Verdienstausfall entstehen kann, zur pauschalen Abgeltung ihrer Ansprüche einen Betrag von 12,- EUR pro Stunde der Tätigkeit der Gemeindevertretung, des Gemeindevorstandes, des Ortsbeirates oder des Gremiums, dem sie als Mitglied oder kraft Satzung oder Gesetzes angehören oder in das sie als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde entsandt worden sind. Den erforderlichen Nachweis der Möglichkeit der Entstehung eines Verdienstausfalles für Zeiten, in denen entschädigungspflichtige Sitzungen durchgeführt werden haben die ehrenamtlich Tätigen zu Beginn der Wahlzeit der Gemeindevertretung gegenüber der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung zu führen. Sie sind verpflichtet, diesen Nachweis zu Beginn eines jeden Kalenderjahres erneuert zu führen und spätere Änderungen unverzüglich anzuzeigen.

(2) Hausfrauen und Hausmänner erhalten den Durchschnittssatz ohne Nachweis. Um den Durchschnittssatz zu erhalten, zeigen die Hausfrauen und Hausmänner ihre Tätigkeit zu Beginn der Wahlzeit der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung an. Im übrigen gilt Abs. 1 Satz 3 entsprechend.

Als Hausfrauen und Hausmänner im Sinne dieser Satzung gelten nur Personen ohne eigenes oder mit einem geringfügigen Einkommen aus stundenweiser Erwerbstätigkeit, die den ehelichen, eheähnlichen oder eigenen Hausstand führen. Ein geringfügiges Einkommen ist nur dann anzunehmen, wenn die zeitliche Inanspruchnahme durch die Erwerbstätigkeit weniger als einen halben Tag ausmacht.

(3) Auf Antrag ist anstelle des Durchschnittssatzes nach Abs. 1 der tatsächlich entstandene und nachgewiesene Verdienstausfall zu ersetzen. Das gilt auch für erforderliche Aufwendungen, die wegen Inanspruchnahme einer Ersatzkraft zur Betreuung von Kindern, Alten, Kranken und Behinderten entstehen.

§ 2

Fahrkosten

(1) Ehrenamtlich Tätige haben Anspruch auf Ersatz ihrer tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Fahrkosten.

Bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges bemisst sich der Ersatz der Fahrkosten nach den Sätzen des Hessischen Reisekostengesetzes für anerkannt privateigene Fahrzeuge.

(2) Erstattungsfähige Fahrkosten sind grundsätzlich die Kosten für Fahrten vom Wohnort zum Sitzungsort. Ist ausnahmsweise eine Anreise von einem anderen Ort als dem Wohnort erforderlich, werden die Fahrkosten nur ersetzt, soweit sie verhältnismäßig sind und die Notwendigkeit zur Teilnahme an der Sitzung bestand. Dies gilt auch für Fahrten zu anderen Veranstaltungen.

§ 3

Aufwandsentschädigungen

(1) Ehrenamtlich Tätige erhalten neben dem Ersatz des Verdienstausfalles und der Fahrkosten pro Sitzung der Gemeindevertretung, des Gemeindevorstandes, des Ortsbeirates oder des Gremiums, dem sie als Mitglied oder kraft Satzung oder Gesetzes angehören oder in das sie als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde entsandt worden sind folgende Aufwandsentschädigungen:

- Mitglieder der Gemeindevertretung EUR 23,-
- Mitglieder Gemeindevorstand bei Teilnahme Gemeindevertretung EUR 23,-

- Mitglieder der Ortsbeiräte	EUR 12,-
- Mitglieder Gemeindevorstand bei Teilnahme Ortsbeiräte (Zuordnung)	EUR 12,-
- Mitglieder Grundstückskommission	EUR 23,-
- Mitglieder Ausschüsse	EUR 23,-
- Ortsvorsteher bei Teilnahme Grundstückskommission	EUR 23,-
- Mitglieder Arbeitskreise	EUR 23,-
- zu Beratungen der Ausschüsse zugezogene Vertreter/innen von Bevölkerungsgruppen	EUR 12,-
- sachkundige Einwohner/innen als Mitglieder einer Kommission	EUR 12,-
- zu Beratungen der Ausschüsse zugezogene Sachverständige	EUR 12,-

(2) Die Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 wird für den höheren Aufwand bei dem Wahrnehmen besonderer Funktionen um eine monatliche Pauschale erhöht. Diese beträgt für:

- die oder den Vorsitzenden der Gemeindevertretung	EUR 58,-
- stellvertretende Vorsitzende der Gemeindevertretung, wenn sie die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden länger als einen Monat vertreten	EUR 58,-
- Fraktionsvorsitzende	EUR 35,-
- Ausschussvorsitzende	EUR 35,-
- die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher	
- in Ortsteilen mit 5 Ortsbeiratsmitgliedern	EUR 76,-
- in Ortsteilen mit 7 Ortsbeiratsmitgliedern	EUR 87,-
- Ehrenamtliche Beigeordnete erhalten für die Abgeltung ihres Aufwandes eine Pauschale in Höhe von	EUR 58,-

Der Anspruch auf die Pauschale entsteht am Beginn des Kalendermonates, in dem die ehrenamtlich Tätigen die besondere Funktion antreten. Er erlischt mit Ablauf des Kalendermonates, in dem sie aus der Funktion scheiden.

(3) Wer die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister vertritt, erhält für die Vertretung neben dem Ersatz des Verdienstausfalles, der Fahrkosten und der Aufwandsentschädigung nach Abs.2 eine Aufwandsentschädigung von 35,- EUR je Kalendertag.

(4) Das Sitzungsgeld für mehrere nach Abs. 1 entschädigungspflichtige Tätigkeiten am selben Tage ist auf das Zweifache des in Abs. 1 genannten Betrages begrenzt.

(5) Nehmen ehrenamtlich Tätige mehrere Funktionen wahr, für die Anspruch auf Erhöhung nach Abs. 2 besteht, so stehen ihnen die Erhöhungen für alle Funktionen zu.

§ 4

Fraktionssitzungen

(1) Ehrenamtlich Tätige - mit Ausnahme der Mitglieder der Ortsbeiräte - erhalten für die Teilnahme an Fraktionssitzungen, soweit sie gem. § 36a Abs. 1 HGO teilnahmeberechtigt sind, Ersatz des Verdienstausfalles in Höhe von 23,- Euro pro Sitzung und der Fahrkosten gemäß §§ 1 und 2 sowie Aufwandsentschädigung nach § 3 Absatz 1.

(2) Ersatzpflichtig sind nur die Fraktionssitzungen, die auch tatsächlich stattgefunden haben. Die Zahl der nach Absatz 1 ersatzpflichtigen Fraktionssitzungen wird auf 12 Sitzungen pro Jahr begrenzt, Meldung erfolgt halbjährlich an die Verwaltung durch den Fraktionsvorsitzenden.

§ 5

Dienstreisen

(1) Bei Dienstreisen erhalten Mitglieder der Gemeindevertretung, der Ortsbeiräte, Beigeordnete und sonstige ehrenamtlich Tätige Ersatz des Verdienstausfalles und der Fahrkosten nach §§ 1 und 2. Weitere Reisekosten sind nach dem Hessischen Reisekostengesetz zu erstatten.

(2) Ein Anspruch auf Entschädigung besteht nur, wenn die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung die Dienstreise genehmigt hat. Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung entscheidet über ihre oder seine Teilnahme selbst. In Zweifelsfällen hat sie oder er die Entscheidung der Gemeindevertretung anzurufen.

Dienstreisen von Beigeordneten werden von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister genehmigt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über ihre oder seine Teilnahme selbst.

(3) Für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen im Zusammenhang mit der ehrenamtlichen Tätigkeit oder dem Mandat gilt Abs. 1 entsprechend. Die Genehmigung nach Abs. 2 kann nur versagt werden, wenn die Voraussetzungen des § 35a Abs. 4 Satz 2 HGO nicht vorliegen.

§ 6

Unübertragbarkeit, Unverzichtbarkeit, Antragsfrist

(1) Die Ansprüche auf die in den §§ 1 bis 3 und 5 geregelten Bezüge sind nicht übertragbar. Auf die Aufwandsentschädigung kann weder ganz noch teilweise verzichtet werden.

(2) Die Entschädigungsleistungen sind innerhalb eines Jahres bei dem Gemeindevorstand schriftlich zu beantragen. Die Frist beginnt mit dem Tage nach dem Ende der Sitzung oder der Veranstaltung bzw. des Monats.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Entschädigungssatzung der Gemeinde Hohenstein vom 01.01.2020 außer Kraft.

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Hohenstein, den 12.12.2024
Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Hohenstein
Daniel Bauer
Bürgermeister

■ Hebesatzsatzung der Gemeinde Hohenstein

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 21 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294) hat die Gemeindevertretung Hohenstein am 09.12.2024 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Festsetzung der Hebesätze

Die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	275 %
2. für die Grundstücke (Grundsteuer B)	526 %
3. für die Gewerbesteuer	380 %.

§ 2 Gültigkeit

Die Hebesätze nach § 1 gelten für das Haushaltsjahr 2025.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Hohenstein, 12.12.2024
Daniel Bauer
Bürgermeister

■ Jagdgenossenschaft Steckenroth

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Steckenroth haben in der Jagdgenossenschaftsversammlung am 12.12.2024 beschlossen, den Ertrag aus der Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdgenossenschaftsbezirks für das Jagdjahr 2023/24 zur Auszahlung zu bringen.

Die Auszahlung der Jagdpachtanteile an die Jagdgenossen und die Offenlegung des Protokolls der Jagdgenossenschaftsversammlung erfolgt am **22. und 23.01.2025** von **18.00 - 20.00 Uhr** im Haus des Dorfes (rote Tür unterer Eingang) durch Kassenführer Klaus Beisiegel.

Die Abholung des Jagdpachtanteils für Dritte kann nur mit schriftlicher Vollmacht erfolgen. Veränderungen der Eigentums-/Besitzverhältnisse sind durch Vorlage geeigneter Unterlagen dem Jagdvorsteher nachzuweisen. Es wird darauf hingewiesen, dass Beträge die nicht binnen einem Monat abgeholt oder schriftlich geltend gemacht werden, unwiderruflich der Jagdgenossenschaft Steckenroth verfallen.

gez. Raimund Guckes
Vorsitzender des Vorstandes der Jagdgenossenschaft

» Aus den Kindertagesstätten

■ Schließzeiten Kitas

Die Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Hohenstein sind innerhalb der vom Land Hessen festgesetzten Schulferien voraussichtlich wie folgt geschlossen:

Kindertagesstätte Breithardt:

Weihnachten 20.12. bis 31.12.2024

Kindertagesstätte Burg-Hohenstein:

Weihnachten 23.12. bis 03.01.2025

Kindertagesstätte Holzhausen ü.A.:

Weihnachten 23.12. bis 03.01.2025

Kindertagesstätte Strinz-Margarethä:

Weihnachten 20.12. bis 03.01.2025

Kindertagesstätte Born:

Weihnachten 20.12. bis 03.01.2025

Kindergruppe Hennethal e.V.:

Weihnachten 23.12. bis 03.01.2025

» Wir gratulieren

■ Herzlichen Glückwunsch den Jubilaren

Holzhausen über Aar

Erika Hornisch zum **80. Geburtstag** am 29. Dezember

Wilfried Biegel zum **90. Geburtstag** am 29. Dezember

Burg-Hohenstein

Wolfgang Ziegler zum **80. Geburtstag** am 02. Januar 2025

» Vereine und Verbände

■ Kneipp-Verein Bad Schwalbach/Rhreingau-Taunus e.V.



Kneipp-Veranstaltungen im Januar 2025

8-wöchiger Kurs Rückenfit

Lerne ab dem **14.01. um 09.00 Uhr** in Bad Schwalbach wie du Haltungs- und Rückenproblemen effektiv vorbeugst und Beschwerden lindern kannst. Mit funktionellen Kraft-Übungen kräftigst du deine großen Muskelgruppen. Ebenso aktivieren gezielte Übungen die wichtige Tiefenmuskulatur. Durch die Mischung aus Kraft-, Koordination-, Körperwahrnehmungs- und Beweglichkeits-Übungen wird sichergestellt, dass der Rücken optimal belastet wird. Für Interessenten mit Vorerkrankungen ist eine Rücksprache mit dem Arzt sinnvoll. Info und Anmeldung bei Anna Buchheim unter der E-Mail: anna_buchheim@t-online.de.

8-wöchiges Rückentraining

In dem Kurs ab dem **14.01. um 10.00 Uhr** bist du richtig, wenn du auf der Suche nach einem schmerzfreien und gesunden Körper bist. Kräftigende Bewegungsübungen, Gleichgewichtstraining sowie Dehnungs- und Entspannungsübungen ergeben ein effektives Rückentraining und stärken die gesamte Rumpfmuskulatur. Erlerne gelenk- und rüchenschonende Körperhaltungen und übe rüchken-gerechte Bewegungsabläufe für den Alltag und Beruf. Für Interessenten mit Vorerkrankungen ist eine Rücksprache mit dem Arzt sinnvoll. Info und Anmeldung bei Anna Buchheim unter der E-Mail: anna_buchheim@t-online.de.

8-wöchiger Kurs Yogilatis

Tauche **ab dem 14.01. um 11.00 Uhr** in das Wohlfühl-Workout ein und lass den Alltagsstress hinter dir. Elemente aus Pilates, Yoga und klassischen Kraftübungen werden in einem Kurs vereint. Dank fließenden dynamischen Bewegungen trainierst du frei von Hektik und dennoch effektiv. Dein Core wird gestärkt und alle Muskeln deines Körpers gekräftigt und gedehnt. Bring Atmung, Körper und Geist mit Yogilates in Einklang und geh mit neuer Energie und einem strafferen Körper nach Hause! Für Interessenten mit Vorerkrankungen ist eine Rücksprache mit dem Arzt sinnvoll. Info und Anmeldung bei Anna Buchheim unter der E-Mail: anna_buchheim@t-online.de.

Aqua Fitness

Du möchtest deinen gesamten Körper straffen und fühlst dich im Wasser wohl? Dann nimm am AquaFit Kurs ab dem **16.01. um 15.45 Uhr, 16.35 oder 17.25 Uhr** in Walluf teil und kräftige deine Muskulatur auf gelenk- und rüchenschonender Weise. Bei flotter Musik verbesserst du nicht nur die Stabilität deiner Muskulatur, sondern gleichzeitig auch deine Ausdauer. Info und Anmeldung bei Anna Buchheim unter der E-Mail: anna_buchheim@t-online.de.

Meditatives Singen: Klang und Stille, Bewegung und Ruhe

„Das Singen ist zuerst der innere Tanz des Atems, der Seele, aber es kann auch unsere Körper aus jeglicher Erstarrung ins Tanzen befreien und uns den Rhythmus des Lebens lehren.“ (Yehudi Menuhin). Das Meditative Singen findet am **17.01. um 19.00 Uhr** in Bad Schwalbach statt. Anmeldung bei Alexandra Hodgson unter der Tel. 06120/6229 oder unter: info@atemfluss.de.

Geheimnisse von Heilpflanzen in Theorie und Praxis

Inspirationen für die naturheilkundliche Nutzung und Anpflanzung erhalten Sie am **23.01. um 17.00 Uhr** in den Kneipp-Räumen. In dem Workshop, der von Phyto-Expertin Simone Löblein geleitet wird, erfahren Sie mehr über Glücks- und Zauberheilpflanzen, Heilkräfte und Besonderheiten, Anregungen und Inspirationen für das Pflanzen- und Gartenjahr 2025. In der Praxiseinheit wird eine duftende Glückssalbe hergestellt. Informationen und die Anmeldung unter der Tel. 0163/ 7851516 oder unter: info@simone-loeblein.de.

Tai Chi Chuan

Langsame, fließende, geschmeidige Bewegungen im Gleichgewicht, aufgerichtet zum Himmel, verwurzelt in der Erde, gleichzeitig in sich ruhen und nach außen wirken. In dieser traditionellen Bewegungskunst aus China vereinigen sich Heilgymnastik, Meditation und Kampfkunst. Es sind integrierende Übungen für Körper, Seele und Geist. Hier nur einige Beispiele der gesundheitlichen Wirkungen, die man im Laufe der Jahrhunderte beobachtet hat: Stärkung der Blutgefäße und Harmonisierung des Blutdrucks, es wirkt ausgleichend auf das Nervensystem und förderlich auf das Atemvolumen, fördert die Koordination der Bewegung und stärkt Knochen und Sehnen, es gilt als Vorbeugung gegen Osteoporose und als sehr gutes Herz - Kreislauftraining. Der 10-teilige Kurs startet am **28.01. für Beginner/ Geübte um 18.50 Uhr und Geübte/Fortschritten um 20.00 Uhr** in Bad Schwalbach. Informationen und Anmeldung bei der Tai Chi-Lehrerin Alexandra Hodgson unter der Tel. 06120/6229 oder unter: info@atemfluss.de.

Wassergymnastik

Am **29.01.2025 um 14:25 und um 15:15 Uhr** wird in Walluf wieder Wassergymnastik angeboten. Es handelt sich um ein sanftes und effektives Ganzkörpertraining, das Gelenke schon und gleichzeitig Ausdauer, Kraft und Beweglichkeit fördert. Durch den natürlichen Widerstand des Wassers und die wohltuende Leichtigkeit erleben Sie ein harmonisches Training für Körper und Geist. Informationen und Anmeldung bei Susanne Grell unter der E-Mail: susanne.grell66@web.de

Basischer Workshop: Immunstark, Leicht und Vital

In dem Workshop am **31.01.2025 um 17:00 Uhr** im Mehrgenerationenhaus Eltville erfährst du, weshalb wir übersäuern und warum für deinen Körper ein ausgeglichener Säure-Basen-Haushalt wichtig ist. Neben vielen wertvollen Informationen wird ein leckeres Menü mit basenüberschüssigen Speisen zubereitet. Informationen und Anmeldung bei Miriam Pohl unter der Tel.: 01631845637 oder unter: miriam.pohl@arcor.de
Weitere Informationen und die **Programmübersicht 2025** finden Sie auf unserer Webseite:
www.kneipp-bad-schwalbach.de

■ Eselverein 1962 Breithardt



Eselwanderung „Zwischen den Jahren“
Liebe Freunde und Mitglieder des Eselvereins, lasst uns wieder gemeinsam nach den Feiertagen wandern. Wir treffen uns am **Freitag, 27.12., um 14.00 Uhr** am Brunnen vor dem Gemeindezentrum in Breithardt. Hier starten wir zu einer leichten Runde, der Abschluss ist wie alle Jahre, so gegen 16.00 Uhr bei Moni und Hugo am Eselsstall.

Wer nicht mit wandern will, kann direkt an den Eselstall kommen. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

■ TV Hennethal 05



Lasst uns froh und munter sein!

Am 07.12. fand wieder die alljährliche Weihnachtsfeier des TV Hennethal statt. In der liebevoll weihnachtlich geschmückten Turnhalle wurden die Besucher um 15.30 mit dem Duft von Tannennadeln und stimmungsvollen Melodien begrüßt.

Zahlreiche Kinder aus den verschiedenen Turngruppen kamen mit ihren Eltern, Großeltern und Verwandten, um einen schönen und gemütlichen Nachmittag zu verbringen. Nach Kaffee und selbstgebackenen Kuchen eröffnete die Eltern-Kind-Turngruppe das Programm mit dem Lied „Meine kleine Kerze“ und verzauberten die

Gäste mit ihren leuchtenden Lichtern.

Im Anschluss demonstrierte die Turngruppe der 5-7 jährigen gemeinsam mit Übungsleiterin Deborah Adler-Voss wie eine Turnstunde bei ihnen so abläuft. Dabei zeigten die Kinder stolz ihr Können und erteten großen Applaus.

Zum Abschluss sangen die Kinder aus allen Turngruppen noch gemeinsam das Lied „Ihr Kinderlein kommet“.

Während es draußen schon dunkel wurde und sich die Besucher die leckeren Köstlichkeiten von Christoph Lösch schmecken lassen konnten, stieg in der Halle die Aufregung, denn es hatte sich großer Besuch angekündigt!

Endlich kam der Nikolaus und die Kinder lauschten ehrfürchtig seinen Worten und nahmen glücklich ihr Nikolausgeschenk, bestehend aus einem Schlauchschal mit dem Vereinslogo und einem Schokoladennikolaus, entgegen.

Danke an unseren lieben Nikolaus, der seine Rolle mit viel Herz verkörperte.

■ Sozialverband VdK Hessen-Thüringen - Ortsverband Breithardt



Adventsfreude und Ehrungen: Ein festlicher Abend beim VdK

Am Vorabend des zweiten Advent fand die Adventsfeier des VdK OV Breithardt und Holzhausen statt. Über 30 Mitglieder

kamen zusammen, um gemeinsam auf ein ereignisreiches Jahr zurückzublicken. Der Vorsitzende Marius Fracarolli hob dabei nicht nur die erfreuliche Mitgliederentwicklung hervor, sondern lenkte auch den Blick auf die bevorstehenden politischen Weichenstellungen in Berlin und Hohenstein, wo bald Wahlen anstehen.



Im festlich dekorierten Grünen Raum genossen die VdK Mitglieder die weihnachtliche Atmosphäre.

Ein besonderes Highlight war neben den Ehrungen für fünf verdiente Mitglieder der Besuch der Nikoläusin. Mit selbst gebackenen Köstlichkeiten, VdK Anti-Stress-Bällen, Mandarinen und Nüssen sorgte sie für vorweihnachtliche Freude.

Musikalisch wurde der Abend durch das gemeinsame Singen von Weihnachtsliedern und dem Lauschen von stimmungsvollen Akkordeonmelodien abgerundet.



Die Ehrung der Mitglieder: Marius Fracarolli (Vorsitzender), Oswald Christ (15 Jahre), vorne Marlies Gramaglia-Hurni (10 Jahre), Julia Retzlav (Kassenführerin), Marcus Zinser (25 Jahre), Gertrud Ernst (15 Jahre), Werner Hieß (20 Jahre)

Der VdK Ortsverband bedankt sich herzlich für die gute Gemeinschaft.. Wir freuen uns bereits auf viele tolle Erlebnisse im Jahr 2025.

» Gemeindebücherei

■ Strinzer Bücherstub'



I.h.: Petra Durant, Antje Seel, Nicole Rosenbaum, Mona von der Heydt, I.v.: Gaby Schu, Inge Ehrhardt, Margot Heinz.

Wir danken allen Leser:innen und wünschen eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins Neue Jahr.

Über die Ferien haben wir geschlossen und öffnen wieder am **Montag, 13.01.2025**.

Wir danken allen Leser:innen!

» Freiwillige Feuerwehren

Schlachtfest Freiwillige Feuerwehr Strinz-Margarethä

Zum traditionellen Schlachtfest bei der FFW Hohenstein Strinz-Margarethä am **Samstag, 18.01.2025**, laden wir Sie recht herzlich in die Aubachhalle ein.

Einlass ist ab 18.00 Uhr, Beginn um 19.00 Uhr.

Es erwartet Sie ein reichhaltiges kalt/warmes Schlachtbuffet mit den üblichen Beilagen und Wurstsuppe. Sie können nach Herzenslust essen und zahlen einmalig 15,00 € pro Person.

Ihre Anmeldung richten Sie bitte an Lothar Meyer, 06128/450080. Dort erhalten Sie auch weitere Informationen.

Die FFW Hohenstein Strinz-Margarethä freut sich auf Ihren Besuch.

Glühweinstand



Am Samstag den 11.01.25 startet das neue Jahr mit einem Glühweinstand von der Feuerwehr am Weinstand ab 17 Uhr.

Es wird Feuerzangenbowle, Glühwein, warmen Apfelsaft, Kakao, Brezel und leckere Würstchen im Brötchen geben.



Ob groß, ob klein wir laden alle recht herzlich ein!

Freiwillige Feuerwehr Burg
Hohenstein e.V.



■ Förderverein der Feuerwehr Holzhausen über Aar

WINTER SONNEN WENDE



21.12.2024

AB 17:00 UHR
AM GERÄTEHAUS

Auf euer Kommen freut sich
der Förderverein der
Feuerwehr Holzhausen

Der Förderverein der Feuerwehr Holzhausen lädt zur Wintersonnenwende zum alljährlichen Sonnenwendfeuer am **Samstag, 21.12. ab 17.00 Uhr** am Gerätehaus ein.

Für Essen und Trinken ist gesorgt. Es gibt Steak, Bratwurst, Calamari fritti, Waffeln und Stockbrot für die Kinder. Außerdem Feuerzangenbowle und Kaltgetränke.

Wir freuen uns auf Euch!

» Kirchliche Nachrichten

■ Katholische Pfarrei Heilige Familie Untertaunus

Kirchort St. Klemens Maria Hofbauer

Kontakt und Auskunft

Telefon: 06124/72370

Mail: pfarrei@heiligefamilie.info

Homepage: www.heiligefamilie.net

**Gottesdienste in St. Klemens-Maria-Hofbauer in Breithardt
St. Klemens-Maria-Hofbauer Breithardt**

Sonntag, 22.12.

09.30 Uhr Heilige Messe

Dienstag, 24.12. Heiligabend

16.00 Uhr Weg zur Krippe

Mittwoch, 25.12. 1. Weihnachtstag

09.30 Uhr Heilige Messe

Donnerstag, 26.12. 2. Weihnachtstag

11.00 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 29.12.

11.00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Mittwoch, 01.01.

11.00 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 05.01.

11.00 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 12.01.

11.00 Uhr Heilige Messe

An(ge)dacht

Liebe Leserin, lieber Leser,

Wer das Weihnachtsfest als das Ziel sieht, auf das im Moment vieles im Alltag zuläuft, der sieht sich wohl gerade im Endspurt. Noch ein Adventswochenende, dann ist es fast schon soweit. Nicht jedes Geschenk ist überall schon besorgt. Noch gibt es Gelegenheiten, aber das Risiko steigt, dann Kompromisse machen zu müssen.

Vermutlich fühlt sich manch einer gerade ziemlich unter Druck. Ich selbst kann mich da nicht ausnehmen, auch wenn ich gerne betonen will, dass der Advent, auch in seinen letzten Tagen, eigentlich eine Zeit der Ruhe und Besinnung ist.

Das Evangelium vom vierten Advent lenkt unseren Blick auf eine Szene vor der Geburt Jesu. Maria besucht Elisabet. Zwei Frauen treffen sich, beiden ist die Geburt eines Kindes zugesagt. Damals befinden sich die beiden in einer Lage, in der für sie - mehr als es heute der Fall wäre - klar ist, dass sie, was kommt, nicht in der eigenen Hand haben. Sie sind in einer Lage, die auch heute eine ist, in der sich zumeist freudige Erwartung mit etwas Unruhe, vielleicht Sorge, vielleicht auch Angst mischt. Das Evangelium aber setzt klar einen Akzent auf die Vorfreude: Das Kind - es wird Johannes heißen - bewegt sich in Elisabets Bauch, sie deutet es als Zeichen der Freude darüber, dass Maria bei ihr ist - und darüber, wen Maria zur Welt bringen wird.

Vielleicht können Sie sich gerade freuen, vielleicht steht aber auch anderes im Vordergrund. Wie immer diese Tage für Sie geprägt sind, ob es ein Endspurt oder ein gelassenes Annähern ist, ich wünsche Ihnen, dass auch Sie etwas erleben, dass die Vorfreude auf das Fest der Geburt Jesu in ihnen weckt oder sie stärkt.



Ihnen eine segensreiche verbleibende Adventszeit
und einen frohen Weg hin auf das Weihnachtsfest.

*Ihr Pastoralreferent
Benedikt Berger*

Weg zur Krippe in Breithardt

Der Heilige Abend – was feiern wir eigentlich? Gemeinsam wollen wir uns mit den Hirten auf den Weg machen, um den Weg zur Krippe zu finden. Engel werden uns geleiten, damit wir das wahre Geschenk von Weihnachten finden. Die Kommunionkinder werden dabei eine wichtige Rolle spielen...

Beginn: 16.00 Uhr am Gemeindezentrum in Breithardt, Ende an der katholischen Kirche.

Wir laden auch herzlich ein zu den Heiligen Messen am 25.12. um 09.30 Uhr und am 26.12. um 11.00 Uhr beide in Breithardt.

Sternsingen 2025



Die jungen Menschen von heute sollen in einigen Jahren Gesetze respektieren und sich für Gerechtigkeit einsetzen – deshalb setzen wir uns heute für sie ein und helfen mit, dass sie zu ihrem Recht kommen. Wie gewohnt werden die Sternsinger in Hohenstein an zwei Nachmittagen (ab 15.30 Uhr) unterwegs sein:

Freitag, 10.01.2025 in Breithardt und Samstag, 11.01. in Steckenroth, Burg-Hohenstein, Holzhausen und Strinz-Margarethä
Wer schon auf der Besuchsliste steht, wird wieder besucht, wenn nicht telefonisch oder per E-Mail abgesagt wird. Wer noch besucht werden möchte, meldet sich bitte

bei **Petra Franz**, Tel. **06120/ 908033**, auch Kinder, die mitmachen möchten, rufen gerne dort an.

Schließtage im zentralen Pfarrbüro

Das zentrale Pfarrbüro der katholischen Pfarrei Heilige Familie Untertaunus, Kirchstr. 7 in Bad Schwalbach hat **vom 23.12. bis einschließl. 06.01.2025** geschlossen.

Sakrament der Versöhnung in der Pfarrkirche St. Elisabeth

An den **Samstagen, 21.12. sowie am 04. und 18.01.2025 von 17.00 - 17.30 Uhr** können Sie bei Pfarrer Stefan Schneider das Sakrament der Versöhnung empfangen. Gerne können Sie auch im zentralen Pfarrbüro einen Beichttermin vereinbaren. Das Sakrament der Versöhnung (Beichte) ist ein schönes Sakrament. Es ist eine unglaubliche Erleichterung für Geist und Seele - denn alles was uns belastet, können wir im Beichtgespräch Gott übergeben, der uns durch den Priester von unserer Schuld und unseren Sünden losspricht. Keine Macht der Welt kann das außer Gott. Es ist ein großes Geschenk Gottes für uns. Ich lade Sie herzlich ein! Ihr Pfarrer Stefan Schneider

Heilige Familie

Am Sonntag nach Weihnachten feiern wir in der katholischen Kirche das Fest Heilige Familie. Es ist gleichzeitig auch das Patrozinium in unserer Pfarrei. Heilige Familie - das sind Maria, Josef und Jesus. Sie waren eine Familie, wie jede andere Familie auch. Leider wissen wir nur wenig über das Familienleben von Maria, Josef und Jesus. Die Evangelien erzählen nicht viel aus dieser Zeit. Sie haben in der jüdischen Tradition gelebt. Jesus wurde beschnitten. Im Tempel in Jerusalem wurde ein Opfer für den Erstgeborenen dargebracht. Ein Zeitlang haben sie in Ägypten gelebt, wie der Evangelist Matthäus erzählt. Der zwölfjährige Jesus pilgert mit seinen Eltern nach Jerusalem und wird während der Heimreise von seinen Eltern gesucht, da er im Tempel geblieben ist. Mehr erfahren wir nicht. Wir hören erst wieder bei seiner Taufe durch Johannes vom mittlerweile erwachsenen Jesus.

Manches können wir zwischen der Zeilen der Evangelien herauslesen. Jesus hat das Handwerk seines Ziehvaters Josef gelernt und wohl auch in diesem Beruf einige Zeit gearbeitet. Als Jesus öffentlich in Erscheinung tritt, war Josef vermutlich verstorben. Wir hören von ihm nichts mehr in den Evangelien. Es ist die stille und verborgene Zeit, in der Jesus, der Sohn Gottes, in und mit seiner Familie gelebt hat.

Für uns als Pfarrei ist es ein schönes Patrozinium. Wir stellen uns als Pfarrei unter den Schutz von Maria, Josef und Jesus. Es sind drei ganz besondere Helfer. Sie haben unsere Pfarrei in diesen wenigen Jahren schon durch so manchen Sturm geführt. Ein Patrozinium ist auch ein Vorbild. Wir haben es uns vor rund sechs Jahren sehr bewusst ausgesucht, eben weil wir uns gegenseitig nicht ausgesucht haben. Es ist eben wie in einer Familie. Das Bistum hat angeordnet, dass die damals zehn eigenständige Pfarreien eine Pfarrei werden sollen. Wir sind wie eine Familie und wir haben den Ansporn im gewissen Sinne eine Heilige Familie zu werden. Das ist eigentlich gar nicht schwer. Versuchen wir einfach unseren Glauben so gut wie es geht zu leben und möglichst achtsam zu sein gegenüber Gott und den Menschen. Nehmen wir uns die Heilige Familie zum Vorbild für unser Leben als große Pfarrei mit ihren zehn Kirchorten.

■ Ev. Kirchengemeinden Breithardt, Steckenroth und Burg-Hohenstein

Liebe Hohensteiner*innen,

wir freuen uns, wenn Ihnen unsere Gottesdienste und Veranstaltungen zusagen. Kommen Sie gerne auch mit Wünschen und Anregungen auf uns zu!

Unsere nächsten Termine:

Samstag, 21.12.

16.00 Uhr Burg-Hohenstein Gottesdienst mit Taufe von Mika & Finja Henrich

ab 17.00 Uhr Steckenroth lebendiger Adventskalender mit Kinderchor Quincies

24.12.

14.00 Uhr Breithardt Gottesdienst: Die Weihnachtsgeschichte zum Mitmachen

15.30 Uhr Steckenroth Gottesdienst mit Krippenspiel

17.00 Uhr Burg-Hohenstein Gottesdienst Weihnachten mit allen Sinnen

26.12.

11.00 Uhr Burg-Hohenstein Gottesdienst, gestaltet von Vikarin Jessica Lindert

An allen Heiligabend-Gottesdiensten kann wieder das Friedenslicht von Bethlehem mitgenommen werden. Bringt dazu gerne Kerzen in Gläsern oder Laternen mit.

Wir verstehen uns als eine Gemeinschaft. Bitte fühlen Sie sich daher immer zu allen Gottesdiensten und Veranstaltungen herzlich eingeladen, egal in welchem Ort diese stattfinden!

Informationen rund um unsere Veranstaltungen und das Gemeindeleben finden Sie auf unserer Homepage: <https://kirchengemeinde-hohenstein.ekhn.de>

Das Gemeindebüro (Breithardt, Langgasse 41 - in der Naspafiliale) ist dienstags von 09.00 - 12.00 Uhr und mittwochs von 17.30 - 19.00 Uhr geöffnet. Außerdem telefonisch (06120/3566) und per E-Mail (kirchengemeinde.hohenstein@ekhn.de) erreichbar. Pfarrerin Jessica Hamm erreichen Sie per E-Mail (jessica.hamm@ekhn.de) und telefonisch (0173/1832614).

■ **Ev. Kirchengemeinde Holzhausen über Aar****Freitag, 20.12.**

15.30 Uhr Gottesdienst im Wohnheim der Lebenshilfe in Michelbach mit Pfarrerin Petra Dobrzinski

18.00 Uhr Ökumenische Adventsandacht inklusive Friedensgebet mit Pfarrerin Petra Dobrzinski

Sonntag 22.12. (4. Advent)

09.30 Uhr Gottesdienst mit Prädikantin Petra Szameit

Montag, 23.12.

16.00 Uhr Ökumenischer Weihnachtsgottesdienst im DRK Seniorenzentrum Michelbach mit Pfarrerin Petra Dobrzinski und Pastoralreferent Tobias Schirmer

Gottesdienstzeiten Weihnachten und Jahreswechsel**Michelbach****Dienstag, 24.12. – Heiligabend**

18.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Petra Dobrzinski

Donnerstag, 26.12. – 2. Weihnachtstag

10.00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl mit Pfarrerin Petra Dobrzinski

Dienstag, 31.12. – Altjahresabend

18.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Petra Dobrzinski

Holzhausen**Dienstag, 24.12. – Heiligabend**

16.00 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel mit Pfarrerin Petra Dobrzinski und Prädikantin Petra Szameit

Mittwoch, 25.12. – 1. Weihnachtstag

10.00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl mit Pfarrerin Petra Dobrzinski

Dienstag, 31.12. – Altjahresabend

16.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Petra Dobrzinski

Freitag, 03.01.2025

18.00 Uhr Friedensgebet

Samstag, 04.01.2025

11.00 Uhr Kindergottesdienst

Sonntag, 05.01.2025

09.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Petra Dobrzinski

Donnerstag, 09.01.2025

16.00 Uhr Gottesdienst im DRK Seniorenzentrum Michelbach mit Pfarrerin Petra Dobrzinski

Sonntag, 12.01.2025

10.45 Uhr Gottesdienst mit Prädikantin Petra Szameit, anschließend Kirchkaffee

Friedensläuten

Die Glocken der evang. Kirchengemeinden Aarbergen-Michelbach und Holzhausen ü. Aar läuten auch weiterhin täglich um 12.00 Uhr und laden Sie ein, innezuhalten und für den Frieden zu beten.

Aktion „Kauf eins mehr“

Es stehen wieder Körbe bereit, in die Sie Spenden vor den Gottesdiensten **bis zum 4. Advent** legen können. Wir bitten um haltbare Lebensmittel (Kaffee, Tee, Nudeln, Reis, Mehl, Zucker, Konserven usw.) und Drogerieartikel (Seife, Windeln, Waschmittel u.a.) für die Tafel Untertaunus der Diakonie. Vielen Dank!

Termine im Gruppenraum der ev. Kirche Michelbach:

Sprechstunde der Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstelle des Diakonischen Werkes im Gruppenraum der Ev. Kirche. Telefonische Terminvereinbarung unter Tel. 0160/92715984.

**Ev. Pfarramt, Hauptstraße 56, 65326 Aarbergen-Michelbach
Pfarrerin Petra Dobrzinski**

Tel. 06120/4097973, E-Mail: petra.dobrzinski@ekhn.de.

Hinweis:

Das Gemeindebüro ist **ab Montag, 23.12. bis Dienstag, 14.01.2025** (einschließlich) nicht besetzt! Pfarrerin Petra Dobrzinski erreichen Sie unter oben angegebener Telefonnummer.

**Ev. Gemeindebüro, Kirchstraße 4b, 65326 Aarbergen-Michelbach
Gemeindesekretärin Simone Moser****Bürozeiten:**

Dienstag: **08.00 - 10.00 Uhr**, Donnerstag: **10.30 - 12.30 Uhr**

Freitag: **16.00 - 18.00 Uhr**.

Tel. 06120/3563, E-Mail: kirchengemeinde.michelbach@ekhn.de

■ **Ev. Kirchengemeinde Born-Watzhahn****Gottesdienste in der Borner Kirche****24.12. Heiliger Abend****Familiengottesdienst mit Krippenspiel**

15.30 Uhr mit den Borner Kindern und Pfarrer i.R. Dr. Sunny Panitz

Christvesper

18.00 Uhr mit Pfarrer i.R. Dr. Sunny Panitz und dem gemischten Chor des GSV Born

26.12. 2. Weihnachtsfeiertag Gottesdienst mit Abendmahl

10.00 Uhr mit Pfarrerin i.R. Renate Klingelhöfer und dem Borner Kirchenchor

Dienstag, 31.12. Jahresschluss-Gottesdienst

17.00 Uhr mit den Ökumene-Frauen aus Born

Vorschau auf den ersten Gottesdienst in neuen Jahr 2025**Sonntag, 12.01. Gottesdienst mit Abendmahl**

10.00 Uhr mit Pfarrer i.R. Sunny Panitz und dem Borner Kirchenchor

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem aktuellen Born-Watzhahner Gemeindebrief oder auf der Internetseite der Kirchengemeinde: www.evangelisch-bb.de

■ **Evangelisches Kirchspiel Strinz-Margarethä, Niederlibbach, Oberlibbach und Hambach****Unsere Gottesdienste****Sonntag, 22.12. 4. Advent**

9.30 Uhr in der Kirche Strinz-Margarethä

Heiliger Abend, 24.12.**Kirche Niederlibbach:**

15.00 Uhr Familiengottesdienst mit Krippenspiel zum Mitmachen

17.00 Uhr Musikalische Christvesper
Es wirken mit: Michael Feldner, Trompete, Julia Kindermann, Violine

Kirche Strinz-Margarethä:

16.00 Uhr Familiengottesdienst mit Krippenspiel

1. Weihnachtstag, 25.12.

10.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Strinz-Margarethä

Silvester, 31.12.**Kirche Niederlibbach:**

17.00 Uhr Jahresschlussgottesdienst mit Abendmahl

Kirche Strinz-Margarethä:

19.00 Uhr Jahresschlussgottesdienst mit Abendmahl

Unsere Andachten**Video-Andacht**

Unsere nächste Video-Andacht sehen Sie am 19.01.2025 auf unserem Youtube-Kanal „Kirche Strinz Niederlibbach“.

Bei Anruf Andacht: An jedem Mittwoch neu wird eine Telefonandacht von Pfarrer Dr. Noack zu hören sein, wenn Sie die **Tel. 06128/9792914** wählen. Probieren Sie es zu den Kosten eines Ortsgesprächs aus!

Digitale Adventskalender

Bis zum 06.01.2025 werden die Türchen der beiden Adventskalender für Kinder und Erwachsene geöffnet bleiben!

Zu finden sind beide Adventskalender auf der Startseite unserer Homepage:

<https://strinz-marg-niederlibbach.ekhn.de>

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Frau Hellweg im Gemeindebüro erreichen Sie zu den Bürozeiten montags von 15.00 - 17.00 Uhr u. donnerstags von 09.00 - 11.00 Uhr
Tel. des Pfarrbüros: 06128/1364

E-Mail: kirchengemeinde.strinz-margarethae@ekhn.de.

Pfarrer Dr. Jürgen Noack erreichen Sie unter: 06128/1364 oder per E-Mail: juergen.noack@ekhn.de.

■ **Ev. Kirchengemeinde Panrod und Hennethal****Evangelisches Gemeindebüro:**

Lindenweg 10, 65326 Aarbergen-Panrod

Bürozeit: dienstags von 11.00 – 13.00 Uhr, Tel. 06120/9189752,

E-Mail: kirchengemeinde.panrod-hennethal@ekhn.de

Sonntag, 22.12. (4. Advent)

17.00 Uhr Waldweihnacht mit Pfarrer Dr. Jürgen Noack in **Hennethal** auf dem Grillplatz (16.45 Uhr Treffpunkt Aubachstr./Lautergasse zur Fackelwanderung)

Dienstag, 24.12. (Heiligabend)

15.30 Uhr Krippenspiel in der Evangelischen Kirche **Panrod**

16.00 Uhr Krippenspiel in der Evangelischen Kirche **Hennethal**

22.00 Uhr Christmette in der Evangelischen Kirche **Panrod** mit Pfarrer Dr. Jürgen Noack

Hinweis: Das Gemeindebüro ist vom 18.12.2024 - 06.01.2025 (einschließlich) nicht besetzt.

Mittwoch, 25.12. (1. Weihnachtsfeiertag)

10.00 Uhr Gottesdienst in **Hennethal** mit Prädikantin Petra Szameit

Donnerstag, 26.12. (2. Weihnachtsfeiertag)

10.00 Uhr Gottesdienst in **Panrod** mit Pfarrer Dr. Jürgen Noack unter Mitwirkung des MGV 1863 Eintracht Panrod e.V.

Dienstag, 31.12. (Altjahrsabend)

18.00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl in **Panrod** mit Pfarrer Dr. Jürgen Noack

Mittwoch, 01.01.2025

17.00 Uhr Neujahrs-Gottesdienst in **Hennethal** mit Pfarrer Dr. Jürgen Noack, anschließend Neujahrsempfang

Sonntag, 05.01.

09.30 Uhr Gottesdienst mit Geburtstagssegens und Kirchenkaffee in **Panrod** mit Pfarrer Dr. Jürgen Noack

Sonntag, 12.01.

09.30 Uhr Gottesdienst in **Hennethal** mit Pfarrer Dr. Jürgen Noack

■ Schließung der Wertstoffhöfe zwischen den Jahren

Die Wertstoffhöfe des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft (EAW) sind vom 24. bis einschließlich 28. sowie am 31.12.2024 ganztägig geschlossen.

Der EAW bittet um Verständnis.

Weitere Informationen zum Eigenbetrieb Abfallwirtschaft finden Sie auch auf der Homepage des EAW: www.eaw-rheingau-taunus.de.

■ Finanzen des Kreises unter Druck: Strukturelle Unterfinanzierung bei Bundesaufgaben gefährdet Leistungen vor Ort

- Eingebachter Haushalt ist mit Defizit von knapp 30 Millionen Euro nicht genehmigungsfähig und bedeutet einen Nothaushalt für das gesamte Jahr
- Strukturelle Unterfinanzierung durch den Bund für Pflichtaufgaben liegt für Haushalt 2025 im RTK bei über 137 Millionen Euro
- Sparmaßnahmen in der Größenordnung des Defizits nicht zu leisten, weil rund 99 Prozent des Kreishaushalts Pflichtleistungen sind
- Nothaushalt bedeutet, dass per Gesetz alle sogenannten freiwilligen Leistungen wie Sport- oder Wirtschaftsförderung gestrichen werden müssten

Strukturelle Unterfinanzierung und immer neue Aufgaben für die kommunale Ebene sorgen dafür, dass der Haushaltsentwurf 2025 mit einem Defizit von 29,7 Millionen Euro im Ergebnishaushalt und weiteren 36,1 Millionen Euro im Finanzhaushalt im Kreistag eingebracht werden musste und damit vermutlich nicht genehmigungsfähig ist. Ein durch das zuständige Regierungspräsidium in Darmstadt nicht genehmigter Haushalt bedeutet, dass die Kreisverwaltung für das gesamte Jahr 2025 in einer vorläufigen Haushaltsführung bleiben muss. Dies ist ein Nothaushalt, bei dem lediglich gesetzlich vorgeschriebene, vertraglich geschuldete oder für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes notwendige Ausgaben getätigt werden dürfen.

Grund für das Defizit ist dabei nicht etwa schlechte Haushaltsführung des Landkreises, sondern eine dauerhafte, strukturelle Unterfinanzierung. Es fehlen im RTK rund 137 Millionen Euro, die für von der Bundesregierung festgelegte Pflichtaufgaben aus den sogenannten Sozialgesetzbüchern (SGB) nicht erstattet werden. Der Zuschussbedarf für diese Pflichtleistungen durch den Kreis haben sich seit 2020 um über 88 Prozent erhöht. Die hierfür vorgesehenen Transfer- und Schlüsselzuweisungen wuchsen jedoch nicht ansatzweise in dieser Höhe mit. Die größten Belastungsschwerpunkte liegen dabei in den pflichtigen Leistungen im sozialen Bereich. Abzüglich der Zuweisungen durch das Land fehlen im Kreishaushalt beispielsweise in der wirtschaftlichen Jugendhilfe 35,3 Millionen Euro, bei der Migration 23,2 Millionen Euro und im Jobcenter 19,4 Millionen Euro. Einsparungen sind hier nicht möglich, da die übertragenen Aufgaben wie Schutz und Unterstützung der Kinder oder die gesetzlich zugewiesene Aufgabe der Unterbringung Geflüchteter sicherzustellen sind.

Kreis- und Schulumlage müssen im Rheingau-Taunus-Kreis angepasst werden

Im eingebrachten Entwurf muss die errechnete Schulumlage um 2,63 Prozentpunkte erhöht werden, die Kreisumlage steigt um 1,5 Prozentpunkte auf 33,26 Prozent. Insgesamt ergibt sich damit eine Belastung von 57,66 Prozent für die Kreiskommunen. „Die 17 kreisangehörigen Kommunen sind bereits maximal belastet. Im Ergebnis führt die politisch vorsätzliche Unterfinanzierung der Bundesleistungen dazu, dass die gesamte kommunale Familie mit dem Rücken an der Wand steht und im Zweifel an der Schraubenschraube gedreht werden muss, um die Folgen von Bundesgesetzen zu finanzieren. Das hebt das verfassungsmäßige Recht der kommunalen Selbstverwaltung aus“, stellt sich Landrat Zehner auch gegen weitere Belastungen seiner 17 Städte und Gemeinden.

„Unter den jetzigen Rahmenbedingungen ist ein ausgeglichener Haushalt im Rheingau-Taunus-Kreis ausgeschlossen“, erklärt Landrat Sandro Zehner. „Ich habe das bereits bei der Haushaltsberatung 2024 betont: Wir haben keine Chance, die fehlenden Mittel aus eigener Kraft über die Kreisumlage oder Sparmaßnahmen zu decken. Fakt ist: Wir bekommen durch den kommunalen Finanzausgleich dieses Jahr weniger Geld, als uns angekündigt wurde. Der Bund überträgt uns mehr Aufgaben und setzt die Standards weiter hoch, ohne für eine auskömmliche Finanzausstattung zu sorgen. Die Folgekosten der Migration in Bereichen Unterkünften und Krankheitskosten sind nicht ansatzweise gegenfinanziert. Völlig ausgeblendet werden die mittelbaren Belastungen hieraus für das Schul- und Kitasystem sowie fachliche Bedarfe der Jugendpflege bei teils schwer

» Sozial- und Pflegedienste

■ Diakoniestation Krankenpflegestation Aarbergen-Hohenstein, Holzhausen über Aar

Die Diakoniestation/Krankenpflegestation Aarbergen-Hohenstein versorgt pflegebedürftige Menschen in allen 13 Ortsteilen von Hohenstein und Aarbergen. Kompetente Pflegekräfte stehen Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite, damit Sie Ihr Zuhause so lange und so selbstständig wie möglich genießen können. Zusätzlich unterstützen wir pflegende Angehörige mit qualifizierten Beratungs- und Schulungsangeboten und bieten vielfältige Entlastungsmöglichkeiten.

Rufen Sie uns an - wir sind für Sie da!

Das Büro in Hohenstein-Holzhausen über Aar, Strinzer Weg 1a, ist montags bis freitags von 08.00 - 13.00 Uhr besetzt.

Telefon: 06120/3656

Fax: 06120/6451

E-Mail: Krankenpflegestation.Aarbergen@ekhn.de

www.Krankenpflege-Aarbergen-Hohenstein.de

» Rheingau-Taunus-Kreis



traumatisierten Kindern. Wir können ohne auskömmliche Gegenfinanzierung das Integrationsversprechen des Bundes vor Ort nicht mehr erfüllen. Wir laufen zudem in ein Haushaltsdesaster hinein, bei dem wir kaum Gestaltungsspielraum haben und freiwillige sowie pflichtige Leistungen wider besseres Wissens nicht mehr erbringen können.“

Die aus dieser strukturellen Unterfinanzierung entstandene Situation ist keine hausgemachte des Rheingau-Taunus-Kreises. Diese Finanzkrise der kommunalen Haushalte ist ein bundesweites Phänomen. Laut den kommunalen Spitzenverbänden ist das Defizit der kommunalen Ebene bundesweit mit 2,6 Milliarden Euro so hoch wie nie und es gebe „viele Risiken auf eine schlechtere Entwicklung, aber wenig Chancen auf eine bessere Entwicklung“. Auch für den Rheingau-Taunus-Kreis wird sich die Finanzsituation aller Voraussicht in den kommenden Jahren nicht verbessern, im Gegenteil. Die Verbindlichkeiten werden über die Zinsaufwände das Defizit weiter erhöhen.

„Wir brauchen ein neues System, das die kommunale Finanzierung vom Kopf auf die Füße stellt“, fordert Landrat Sandro Zehner. „Wir brauchen echte Konnexität auch auf der Bundesebene - wer bestellt, bezahlt. Wir müssen runter von den Standards, die uns innerhalb von wenigen Jahren sonst in millionenschwere Schulden reißen. Und wenn ich von ‚uns‘ spreche, meine ich nicht nur den Rheingau-Taunus-Kreis. Der Bund ist in der vorläufigen Haushaltsführung. Das Land Hessen hat nur mit großer Kraftanstrengung die Genehmigungsfähigkeit erreicht. Wir brauchen einen neuen Sinn für die Realität unserer Zeit und eine neue Wahrhaftigkeit miteinander in der politischen und in der gesellschaftlichen Debatte. Wenn uns das nicht gelingt, werden wir in den nächsten Jahren ein noch viel größeres Defizit beklagen müssen, trotz aller Anstrengungen - zu Lasten der nachfolgenden Generationen.“

Die Finanzsituation der hessischen Landkreise weist wieder flächendeckende defizitäre Ergebnisse auf, wie auch die neu gewählte Präsidentin des Hessischen Landkreistages bei der Veröffentlichung der Wiesbadener Erklärung im November bestätigt und warnt, dass: „...trotz Rekordsteuereinnahmen die zunehmende Aufgabenflut der Landkreise nicht zu finanzieren ist und trotz eines fehlenden gesamtwirtschaftlichen Wachstums weiterhin Aufgaben auf die Kommunen übertragen und Leistungsansprüche des Staates ausgeweitet werden.“

Freiwillige Leistungen der Kreisverwaltung müssten vollständig gestrichen werden

Die vorläufige Haushaltsführung hat außerdem massive Auswirkungen auf freiwillige Leistungen des Landkreises. Diese wären durch entsprechende gesetzliche Vorgaben automatisch gesperrt. Förderprojekte und Zuschüsse, die sozialen Einrichtungen oder dem Ehrenamt zugutekommen, sind nicht mehr möglich. Diese freiwilligen Leistungen sind im Haushalt des RTK mit rund 4,9 Millionen Euro angesetzt. Das sind nur 1,02 Prozent des gesamten Haushaltsplans - trotzdem gibt es hier keinerlei Spielraum. Dadurch ist de facto die kommunale Selbstverwaltung ausgehebelt.

„Hierzu darf es nicht kommen. Diese Mittel nicht auszuzahlen geht gegen all meine Überzeugungen und in der Sache weit an den tatsächlichen Bedarfen vor Ort vorbei. Denn diese Kürzungen werden unseren Haushalt nicht retten, gleichzeitig entziehen wir gerade ehrenamtlich getragenen Stützen der Gesellschaft vor Ort wie den Vereinen oder den Tafeln jene Mittel, die diese Akteure dringend zum Überleben benötigen“, erläutert Landrat Sandro Zehner und ergänzt: „Wir sprechen nicht mehr über die Frage, was sinnvoll für diese Region ist und was wir heute tun müssen, um Mehrkosten in der Zukunft zu verhindern. Wir sind damit lediglich zur Abwicklung pflichtiger Aufgaben degradiert.“ Zehner appelliert an die Geschlossenheit in der Region, die mit der Resolution im Frühjahr auch öffentlich besiegelt wurde.

Sofortmaßnahmen innerhalb der Kreisverwaltung werden umgesetzt

Nachdem eine Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes nach Gesprächen, mit dem Regierungspräsidium Darmstadt bei diesen Defiziten ausgeschlossen ist, ist im Kreishaushalt ein Krisenstab unter der Leitung des Landrats gebildet worden. Ziel: die wohl größte Krise, die der Rheingau-Taunus-Kreis bislang erlebt hat, bestmöglich zu managen. Alle Investitionen, die für 2024 und 2025 geplant waren, sind zunächst gestoppt worden. Landrat Sandro Zehner hat angeordnet, dass alle Ausgaben bis ins Detail geprüft werden. Außerdem wird geprüft, welche pflichtigen Themen noch in welcher Weise fortgeführt werden können. Dass angesichts des Defizits auch bei Pflichtaufgaben priorisiert werden muss, scheint sicher. Wie genau das ausgestaltet sein wird, werde in den nächsten Monaten mit dem Regierungspräsidium und dem Innenministerium beraten. Diese Si-

tuation sei zu groß und zu dramatisch, um ihr alleine zu begegnen, so der Landrat.

Nach der Einbringung des Haushaltes durch den Landrat im Kreistag beginnen die Beratungen in den Fraktionen und Ausschüssen. Geplant ist der Beschluss des Haushaltes in der Sitzung des Kreistages am 24. Februar 2025.

■ Afrikanische Schweinepest (ASP): Ausweitung der Sperrzone II und neue Allgemeinverfügung im RTK

- Weitere Kadaverfunde auf der Rheininsel Mariannenaue wurden positiv auf ASP getestet
- Allgemeinverfügung tritt in Kraft
- Sperrzone I umfasst nun weitere Gemeinden
- Sperrzone II wird ausgeweitet und umfasst zahlreiche RTK Gemeinden ganz oder in Teilen

Nach dem bestätigten ersten Fund eines mit der Afrikanischen Schweinepest (ASP) infizierten Wildschweins am Dienstag, 10.12., im Rheingau-Taunus-Kreis, wurden im Rahmen der anschließenden Suchmaßnahmen weitere Kadaver im Rheingau gefunden. Drei verwendete Wildschweine, die auf der Mariannenaue geborgen wurden, sind vom Hessischen Landeslabor in Gießen positiv auf ASP getestet worden.

Durch die positiven Fälle im Rheingau-Taunus-Kreis hat das Land Hessen in Abstimmung mit der EU die sogenannte Sperrzone II, die Einschränkungen für Jagd und Tierhaltung nach sich zieht, ausgeweitet. Die in der Sperrzone II getroffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Seuche werden in einer neuen Allgemeinverfügung geregelt, die ab morgen in Kraft tritt und auf der ASP-Infoseite des Rheingau-Taunus-Kreises zur Verfügung steht. Die vom Land Hessen durchgeführten und finanzierten Suchmaßnahmen und die Abstimmung der Allgemeinverfügung würden in enger Zusammenarbeit mit dem Hessischen Landwirtschaftsministerium, dem Landeskrisenstab und dem Regierungspräsidium durchgeführt, betont Landrat Sandro Zehner:

„Wir haben aktuell eine dynamische Situation, dennoch laufen die Abstimmung und der Austausch mit allen Beteiligten sehr konstruktiv und effizient. Alle ziehen an einem Strang, um die weitere Ausbreitung der ASP zu verhindern. Das Land übernimmt hier die entstehenden Kosten unter anderem für den Zaunbau, was uns sehr entlastet. Dafür mein ausdrücklicher Dank“, sagt Landrat Zehner und ergänzt: „Das Landwirtschaftsministerium hat in dieser Lage sehr schnell und professionell reagiert und mit dem Bau von Elektrozäunen begonnen, die Labore arbeiten unter Hochdruck, damit wir schnell Ergebnisse haben, um die Lage richtig einschätzen zu können. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus unserem Veterinäramt sind fast rund um die Uhr bei Bergung und Beprobung der Tiere im Einsatz und werden hervorragend von den kommunalen Kräften der Stadtwerke und den örtlichen Feuerwehren unterstützt. Auch mit Jagd- und Landwirtschaftsverbänden stehen wir im engen und guten Kontakt. Es ist beeindruckend, wie gut hier die Kräfte und Ebenen zusammenarbeiten, damit wir die Situation bestmöglich managen.“

Die neue Allgemeinverfügung des Rheingau-Taunus-Kreises wurde amtlich bekannt gemacht und tritt in Kraft. Sie ist über die Webseite des RTK unter Afrikanische Schweinepest (ASP) abrufbar. Zur Sperrzone II mit strengeren Regeln gehören folgende Städte und Gemeinden:

- Eltville am Rhein
- Kiedrich
- Teile von Oestrich-Winkel
- Teile von Geisenheim
- Walluf
- Teile von Bad Schwalbach
- Teile von Schlangenbad
- Teile von Taunusstein

Es besteht nach wie vor keine Gesundheitsgefährdung für Menschen und Haustiere, wie Hund oder Katze. Für die Bürgerinnen und Bürger treten innerhalb der Sperrzone II mit der neuen Allgemeinverfügung aber Einschränkungen in Kraft.

- Bei sämtlichen Aktivitäten im Freien ist darauf zu achten, dass Wildschweine nicht in die Flucht getrieben werden. Radfahren, Reiten, Fußgängerverkehr und das Fahren mit Krankenfahrstühlen ist im Waldgebiet ausschließlich auf befestigten Waldwegen oder gekennzeichneten Rad-, Reit- und Wanderwegen gestattet.
- Hunde sind außerhalb geschlossener Ortschaften an der Leine zu führen. Diese Leinenpflicht hilft aktiv mit, dass ASP sich nicht weiter ausbreitet. Hunde, die an der Leine geführt werden, können kein infiziertes Trägermaterial mit ihren Pfoten beim Laufen verteilen. Dadurch, dass die Tiere an der Leine stets in Sichtweite

bleiben, können Halterin oder Halter eingreifen, bevor ein Hund sich einem Wildschwein oder Kadaver nähert.

- Zur Verhinderung der Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest werden Zäune errichtet; diese können mobil oder fest sein. Diese Absperrungen sind zu beachten und der Durchgang verboten.
- Es gilt ein Verbot der Jagdausübung.
- Halter von Schweinen sind verpflichtet verendete oder erkrankte, insbesondere fieberhaft erkrankte Schweine sofort dem Veterinäramt des RTK zu melden.
- Es ist verboten, Schweine aus Betrieben in der Sperrzone II zu verbringen.

Eine neue Allgemeinverfügung für die Sperrzone I wird zeitgleich mit der Allgemeinverfügung für die Sperrzone II in Kraft treten. Die bisherigen Regelungen für die Sperrzone I bleiben inhaltlich unverändert. Einschränkungen für Bürgerinnen und Bürger gelten dort nicht, auch nicht das Jagdverbot oder die Leinenpflicht für Hunde. Die bereits bestehende Sperrzone I gilt für folgende Kommunen:

- Teile von Geisenheim
- Teile von Lorch am Rhein
- Teile von Oestrich-Winkel
- Rüdesheim am Rhein
- Teile von Bad Schwalbach
- Teile von Schlangenbad
- Teile von Heidenrod
- Teile von Hohenstein
- Niedernhausen
- Teile von Idstein

Die Allgemeinverfügung zur Sperrzone II:

AVV_SPZ_II_RTK_13.12.2024_final.pdf

Die Allgemeinverfügung zur Sperrzone I:

AVV_2_Aenderung_der_Allgemeinverfuegung_vom_6.8.2024_final_13.12.2024.pdf

Alle weiteren Informationen zur Allgemeinverfügung und ein FAQ zu ASP sind auf der Homepage des RTK zu finden: Afrikanische Schweinepest (ASP) (rheingau-taunus.de)

Detaillierte Informationen für Jägerinnen und Jäger beim Landesjagdverband: Afrikanische Schweinepest in Hessen - Landesjagdverband Hessen e.V. (jv-hessen.de)

Detaillierte Informationen des Hessischen Landwirtschaftsministeriums:

<https://landwirtschaft.hessen.de/tierschutz-und-tierseuchen/tierseuchen/afrikanische-schweinepest>

» Wissenswertes

■ Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH (RTV)

verbessert Fahrgastinformationen

Die Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH (RTV) informiert über einige Neuerungen im Bereich Fahrplanauskunft: Die Aushangfahrpläne an den Haltestellen erscheinen in einem neuen Format, was die Lesbarkeit deutlich vereinfacht. Des Weiteren wurden die Linienfahrpläne benutzerfreundlich aufbereitet und stehen in aktueller Form online auf der Website der RTV bereit.

Neues Format der Aushangfahrpläne erleichtert Lesbarkeit

Arno Brandscheid, Vorsitzender der Geschäftsführung der RTV erklärt: „Wir möchten den Service für unsere Fahrgäste stets verbesser-

tern, wir prüfen alle Anfragen und Vorschläge auf mögliche sinnvolle Umsetzungen. Es zeigte sich, dass die Fahrgäste sich u.a. eine bessere Lesbarkeit der Aushangfahrpläne wünschen. Das haben wir nun zur nächsten sich bietenden Gelegenheit umgesetzt.“ Die Fahrpläne werden demnach ab 15. Dezember im Aushang linienbezogen dargestellt: Das heißt, der Fahrgast findet an der Haltestelle je einen Plan pro abfahrender Linie übersichtlich nach Wochentagen und Uhrzeiten unterteilt.

Des Weiteren wurde der Aushang um eine Perlschnur ergänzt: Diese zeigen den weiteren Verlauf der Linie, inklusive der Minutenangabe, wie lange die Fahrtzeit bis dahin dauert. Darüber hinaus befindet sich auf dem Aushang ein QR-Code, der auf die Verbindungsauskunft des digitalen Liniennetzplans der RTV führt: In der tabellarischen Übersicht auf dem Aushangfahrplan sind die Daten zu sehen, wann der Bus die Haltestelle planmäßig anfahren soll (Soldaten). Über den QR-Code sieht der Fahrgast die vorhandenen Echtzeitdaten, also wann der Bus tatsächlich an der Haltestelle eintreffen wird, sofern sie vorliegen (ggf. muss das Fenster maximiert werden). „Diese Echtzeitdaten werden von den Verkehrsunternehmen an die Datendrehscheibe des RMV geliefert, die wiederum von unserem Dienstleister weiterverarbeitet und zur Verfügung gestellt werden“, erklärt Daniel Földner, Leiter der Abteilung Technik und Verkehrsplanung. Der Aushangfahrplan enthält darüber hinaus einen weiteren Code zu einem Whatsapp Kanal der RTV: Dieser wird in einer Testphase, die vermutlich bis Sommer 2025 andauert zu eingeschränkten Zeiten zusätzliche Fahrgastinformationen wie etwa spontane Ausfälle oder Verspätungen bereitstellen.

Linienfahrpläne übersichtlich und aktuell online verfügbar

Die fortschreitende Digitalisierung und die Notwendigkeit vielfältiger kurzfristiger Fahrplananpassungen führen dazu, dass Fahrplanbücher in Papierform immer weniger ihren erwünschten Zweck erfüllen. „Daher setzen wir mit aufbereiteten, aktuellen und fahrgastfreundlichen Linienfahrpläne zunehmend auf digitale Auskunft: Alle Linien stehen auf unserer Website in übersichtlicher und kundenfreundlicher Version zur Verfügung. Bei den allermeisten wurde auch bereits im PDF die Schriftgröße angehoben, so dass der Plan besser lesbar ist,“ so Daniel Földner.

Darüber hinaus erhalten die Fahrgäste Fahrplaninformationen wie bislang auch persönlich zu den jeweiligen Öffnungszeiten in der Mobilitätszentrale in Taunusstein sowie in der Mobilitätsinfo in Idstein. Telefonisch ist die Servicehotline 7 Tage die Woche von 06.00 - 20.00 Uhr unter der 06124/72656914 erreichbar. Auch per E-Mail können einzelne Fahrpläne angefragt werden unter service@r-t-v.de. Für die digitale Verbindungsauskunft stehen neben der Homepage der RTV auch die bekannten App-Lösungen rmvgo und der parallel nutzbaren RMVplus zur Verfügung.

URLAUB

für die ganze Familie



FERIENPARK LENZ

- im Herzen der Mecklenburgischen Seenplatte
- rund 30 traumhafte Ferienhäuser für 2 bis 12 Personen
- alle Unterkünfte sind hochwertig gestaltet und ausgestattet

jetzt
buchen!

www.ferienpark-lenz.de

Tel. 0152 08529030 | urlaub@ferienpark-lenz.de

IMPRESSUM

Mitteilungsblatt der Gemeinde Hohenstein

Herausgeber und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG

Rheinstraße 41 · 56203 Höhr-Grenzhausen

go online – go www.wittich.de

Zeitung online lesen unter:

epaper.wittich.de/476

Texte zur Veröffentlichung bitte über: www.cms.wittich.de

Anzeigen: anzeigen@wittich-hoehr.de

Redaktion: daniela.held@hohenstein-hessen.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Gemeinde Hohenstein - der Bürgermeister, Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Ralf Wirz, unter Anschrift des Verlages.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Annette Steil, unter Anschrift des Verlages. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

dingungen. Innerhalb der Stadt wird die Heimat- und Bürgerzeitung kostenlos zugestellt; im Einzelversand durch den Verlag 0,70 Euro + Versandkosten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen übernimmt der Verlag keine Haftung.

Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein. Gezeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für Textveröffentlichungen gelten unsere AGB.

Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vorm Verlag erstellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Z. gültige Anzeigenpreisliste.

Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge von höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



FAMILINUS ☺

Frohe Weihnachten * Joyeux Noël * Buon Natale *
 Merry Christmas * * Mutlu Noeller * Feliz Navidad

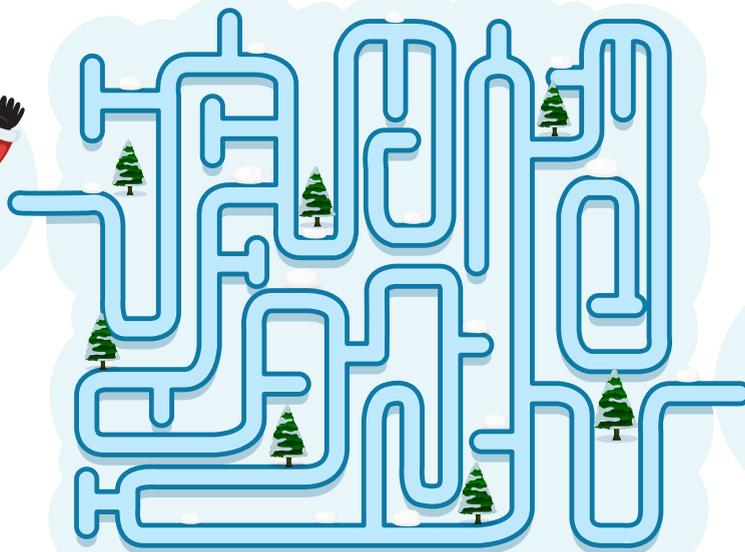
zum Ausmalen



Die Geburt Jesu



In einer kalten Nacht kamen Maria und Josef nach Bethlehem. Doch alle Herbergen waren voll, und so fanden sie Unterschlupf in einem Stall. In dieser besonderen Nacht wurde Jesus geboren. Maria legte ihn liebevoll in eine Krippe, die mit weichem Stroh gefüllt war. Am Himmel leuchtete ein heller Stern, der den Hirten auf den Feldern den Weg zeigte. Sie kamen zum Stall, knieten vor der Krippe und freuten sich über das Kind, das die Welt verändern würde. Und so begann die wundervolle Geschichte von Weihnachten.



„DIE KLEINEN“
IN IHRER REGION



**Gesuch(t) -
gefunden:**



PARTNERSCHAFT

Er, Ü60, 1,70m, 80kg, mit Hund sucht tierliebe Frau für gemeinsame Spaziergänge und mehr. Zuschriften unter Chiffre 19273682 an den Verlag.



DER DIREKTE WEG ZU IHRER KLEINANZEIGE:



**Unsere Kleinsten buchen –
einfach, schnell und unkompliziert!**

Online: anzeigen.wittich.de
per E-Mail: privatanzeigen@wittich-hoehr.de
oder telefonisch: **02624 911-0**



www.wittich.de



**TRAUERANZEIGEN
SCHALTEN UND FINDEN**

Das Trauerportal
von **LINUS WITTICH**



Der Mensch geht
die Gedanken an ihn bleiben.

Gisela Müller
geb. Schmitt

* 31. Januar 1945 † 4. Dezember 2024



In Liebe und Dankbarkeit
**Ralf, Steffen und André
mit ihren Familien**

Die Beisetzung fand im engsten Familienkreis statt.

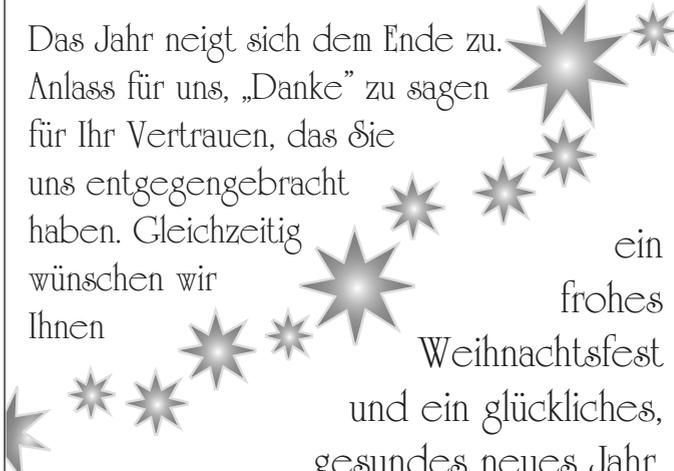
Eines Morgens wachst du nicht mehr auf,
die Vögel aber singen, wie sie gestern sangen.
Nichts ändert diesen neuen Tageslauf. –
Nur du bist fortgegangen – du bist nun frei,
unsere Tränen wünschen dir Glück.

Goethe



Das Jahr neigt sich dem Ende zu.
Anlass für uns, „Danke“ zu sagen
für Ihr Vertrauen, das Sie
uns entgegengebracht
haben. Gleichzeitig
wünschen wir
Ihnen

ein
frohes
Weihnachtsfest
und ein glückliches,
gesundes neues Jahr.



**Theo
Zimmermann**
GmbH
FENSTER-ROLLADENBAU
MEISTERBETRIEB

**Aarstraße 12
65558 Oberneisen**

Telefon: 06430/75 07
Fax: 06430/1489
Internet: www.theo-zimmermann.de



Es weihnachtet sehr ...



... Zeit, einmal „Danke“ zu sagen

für Ihre Kundentreue und Ihr Vertrauen in diesen für uns alle nicht mehr ganz einfachen Zeiten.

Ihnen und Ihrer Familie wünschen wir friedvolle Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

BERATUNG – VERKAUF – PLANUNG – MONTAGE – WARTUNG

Garagen- u. Industrietore - Brandschutztüren - Geländer

Überdachungen - Blechverarbeitung - Schlüsseldienst

Fenster - Haustüren - Zimmertüren

Insektenschutz - Rollläden - Innenausbau

Thomas Weilnau Tischlerei & Metallbau



Hintergasse 12 • 65326 Aarbergen-Rückershausen

Telefon 06430/9263450 • Fax 06430/9263451

Mobil 0177/4252334 oder 0163/7926168

weilnaufenster@t-online.de



Gesegnete
Weihnachten und
ein erfolgreiches
neues Jahr

2025



Gottlieb Bedachung GmbH

Am Roten Berg 1

65329 Hohenstein

... für die gute Zusammenarbeit und das Vertrauen,
für die Freundschaft und Wertschätzung im vergangenen Jahr!

Wir wünschen allen Kunden, Geschäftspartnern,
Freunden und Bekannten ein friedliches Weihnachtsfest
und ein erfolgreiches neues Jahr!

**Reinhold Wenz
und Söhne GmbH**

Meisterbetrieb seit 1958



65329 Hohenstein-Breithardt · Langgasse 65
Telefon 0 61 20 / 55 42 · Fax 0 61 20 / 63 34
E-Mail: info@wenz-soehne.de · www.wenz-soehne.de

ES IST
AN DER ZEIT,
EINMAL

Danke

ZU SAGEN ...



Fröhliche Weihnachten wünscht




Langgasse 26 / 65329 Hohenstein
Tel. 06120 6259 / www.elektroservice-noack.de

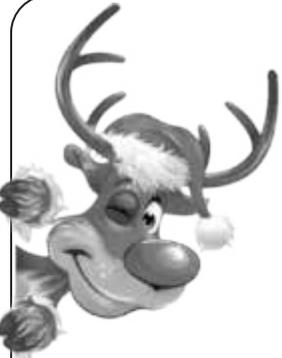
Wir danken Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen und bleiben Sie gesund!

- Wir machen vom 27.12.2024 - 03.01.2025 Urlaub -

Ich wünsche meinen Kundinnen und Kunden ein besinnliches und frohes Fest sowie einen gesunden und entspannten Start ins neue Jahr




Christian Römermann
Allianz Agentur
Scheidertalstr. 7
65326 Aarbergen-Kettenbach
☎ +49 160 97875991
🌐 <https://www.allianz-roemermann.de>

Ein besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr wünschen wir allen Kunden, Freunden und Bekannten.

RAINER PETRI
Zentralheizungs- und Lüftungsbaumeister
Gas- u. Wasserinstallateurmeister



Pferdegasse 2 · 65329 Hohenstein-Holzhausen
Telefon: 0 61 20/91 00 15 · Fax: 0 61 20/91 00 16

seit 1910
Kaufhaus Emich Breithardt



Wir wünschen allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten ein gutes neues Jahr 2025!

Wir liefern Ihnen Ihren Einkauf nach Hause!

E-Mail: kaufhaus-emich@t-online.de
Kartenzahlung ist möglich, auch bei Ihnen zuhause.

Breithardt, Langgasse 31
Tel. 06120/4424

UNTERNEHMENSGRUPPE
Sanitätshaus Kern GmbH
MEISTERBETRIEB TECHNISCHE ORTHOPÄDIE - REHA-TECHNIK SEIT 1960

65510 Idstein 65510 Hünstetten 65520 Bad Camberg
65329 Hochheim 65183 Wiesbaden 65205 WI-Nordenstadt

Wir wünschen unseren verehrten Kunden, Geschäftspartnern, Freunden und Bekannten ein frohes Weihnachtsfest und viel Glück im neuen Jahr.

Anstelle von Geschenken werden wir in diesem Jahr einen großzügigen Betrag an die BÄRENHERZ-Stiftung spenden.

Ihr Team vom Sanitätshaus Kern

www.sanitaetshaus-kern.com



Herzlichen Dank!

Für das Vertrauen im vergangenen Jahr möchten wir uns auf diesem Wege bei unseren Kunden, Geschäftspartnern und Freunden herzlich bedanken.

Wir wünschen allen friedvolle Weihnachten und alles Gute für das neue Jahr!

KFZ-Sachverständigenbüro
Jens Diefenbach
Tel. 06120/979201





ES IST
AN DER ZEIT,
EINMAL

Danke
ZU SAGEN ...

... für die gute Zusammenarbeit und das Vertrauen, für die Freundschaft und Wertschätzung im vergangenen Jahr!

Wir wünschen allen Kunden, Geschäftspartnern, Freunden und Bekannten ein friedliches Weihnachtsfest und ein erfolgreiches neues Jahr!



teta raumdekor

Annette Winter

Kleiststr. 8 | 65232 Taunusstein

Telefon: +49 6128 8581880 | www.teta-raumdekor.de



Es weihnachtet sehr ...

... Zeit, einmal „Danke“ zu sagen.

Gerade in der heutigen Zeit wissen wir Ihr Vertrauen und Ihre Kundentreue sehr zu schätzen.

Wir wünschen allen Kunden, Freunden und Bekannten ein **fröhliches Weihnachtsfest** und einen **guten Rutsch ins neue Jahr**.



Faust GmbH und Belegschaft

Fam. Armin Faust

65510 Hünstetten - Görsoth






Fröhliche
Weihnachten
und ein gutes,
gesundes neues Jahr
wünscht

Praxis Uta Jäger
65329 Hohenstein-Breithardt

*Ein frohes Weihnachtsfest und ein
gesundes und zufriedenes Jahr 2025.*

www.falkner-gutachten.de



Michael Falkner
Kfz-Sachverständigenbüro

Telefon: 06124-66 66
Watzhahner Straße 15, 65329 Hohenstein Born

Frohe Weihnachten und ein erfolgreiches neues Jahr 2025.



...wünschen wir Ihnen, Ihrer Familie und allen
Menschen, die Ihnen wichtig sind.
Wir bedanken uns herzlich bei allen Kunden
und Geschäftspartnern für die langjährige und
vertrauensvolle Zusammenarbeit.

www.renebuettner.de



Sachverständiger für das Dachdeckerhandwerk

65329 Hohenstein	Taunusstein
Am Roten Berg 16	T 06128 . 24 78 87
T 06120 . 97 91 81	M 0170 . 83 93 93 5

René Büttner
Dachdeckermeister



Unseren Kunden,
Freunden und
Bekanntem
wünschen wir
frohe Weihnachten
und einen guten
Rutsch.

Das gesamte Team der Holzwerkstätte Göbel



Holzwerkstätte
me. Matthias Göbel
Meister im Tischlerhandwerk
weru
Fachbetrieb

Schönberger Weg 6 | 65321 Heidenrod-Langschied
Telefon: 06120 7386

Frohe *Festtage*
und einen guten
Rutsch wünschen
wir allen Gästen,
Freunden und
Bekanntem.




Tel. 06120 979985 · Langgasse 35 · 65329 Hohenstein



Das Bewährte zu erhalten und das Neue zu versuchen,
darin sehen wir den Erfolg unserer bisherigen Zusammenarbeit,
für die wir herzlich danken.

Wir wünschen Ihnen frohe Festtage und alles Gute im neuen Jahr!



**WIR LÖSCHEN
DEN DURST**

www.getraenke-eierle.de



Bauen und

Wohnen



Marko Dazer

Malermeister



- Innenputz Trockenbau Malerarbeiten
 Außenputz Vollwärmeschutz Sanierungen

Aubachstraße 21
65329 Hohenstein

Tel.: 061 20-906345

Fax: 061 20-906347

Mobil: 01 70-29 20 239

E-Mail: markodazer@t-online.de

Glatte Fliesen verlieren ihren Schrecken

-Anzeige-

Das Badezimmer ist für viele zum privaten Spa geworden. Allerdings bleibt die Wohlfühlumgebung schnell auf der Strecke, wenn glatte Fliesenoberflächen zu gefährlichen Rutschpartien führen. Doch es gibt Möglichkeiten, vorhandene Fliesen und Bodenplatten nachträglich noch sicherer zu machen. Eine spezielle Anti-Rutsch-Behandlung verändert die Oberflä-

chenstruktur des Belags dauerhaft und macht ihn rutschfest, ohne dabei die Optik des Bodens zu verändern. Die Anwendung ist auch bei bereits verlegten Fliesen unkompliziert: Nach einer gründlichen Reinigung der Fläche wird das Konzentrat aufgetragen und muss lediglich 10 bis 30 Minuten einwirken, bevor die Fläche wieder begebar ist.

djd 73032/supergrip.de

Parkettböden für jeden Geschmack

-Anzeige-

Zwar sind die Anschaffungskosten für einen Echtholzboden beispielsweise höher als bei anderen Bodenbelägen, aber dafür kann er mehrfach aufgearbeitet und neu designt werden. Auf welche Holzart die Wahl fällt, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Wie stark wird zum Beispiel der Boden beansprucht, handelt es sich um den Wohnbereich oder die Küche? Welche Eigenschaften soll das Parkett haben? Gängige Holzarten weisen jeweils ihre eigenen Vorteile auf. Eiche ist bekannt für ihre Härte und Langlebigkeit und zählt damit bis heute zu den beliebtesten Klassikern für Parkett. Die hohe Widerstandsfähigkeit gegen Abnutzung und die Vielzahl an Sortierungen und Mustern machen Eiche zum vielseitigen Allrounder. Auch Kirschbaum ist mit seiner rötlichen Farbgebung ein beliebtes Holz für Fußböden. Es ist stabil, hat eine attraktive Optik und ansprechende Maserung. Allerdings ist diese Holzart nicht ganz

so robust wie Eiche und sollte beispielsweise in Feuchträumen wie dem Badezimmer vermieden werden.

Eine weitere beliebte und heimische Holzart ist Nussbaum. Es zeichnet sich durch eine dunkle, reiche Farbe und attraktive Maserung aus. Mit seiner eleganten Optik wird es oft für luxuriöse Innenräume verwendet. Allerdings ist es weniger widerstandsfähig gegen Kratzer und Dellen als die anderen Holzarten und gleichzeitig teurer in der Anschaffung. Egal für welche Holzart man sich auch entscheidet, ein Parkettboden ist in Sachen Nachhaltigkeit unschlagbar.

Wichtig ist es dabei, die eigenen Anforderungen an den neuen Traumboden zu kennen. Auf dieser Basis können erfahrene Fachleute bei der Auswahl des passenden Holzfußbodens unterstützen. Die Experten können ebenfalls zur richtigen Oberflächenbehandlung beraten.

djd parkettprofi.de/Pallmann

Gaube oder Dachfenster?

-Anzeige-



Foto: Velux/spp-o

Seit 1967 Ihr Partner für Haustechnik und Gastronomie



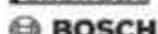
Vertragskundendienst
für Hausgeräte

Birkenstock

SIEMENS



Constructa



65549 Limburg · Ste.-Foy-Str. 31

www.birkenstock-limburg.de

Telefon 06431 / 8669 · Fax 06431 / 25810

mail: kundendienst@birkenstock-limburg.de

- Elektro
- Kälte-Klimatechnik
- Wärmepumpen
- Alarm- und Sicherheitstechnik

Lösung für Dachrinnen ohne Laub und Schmutz

-Anzeige-

Die Präsentation eines innovativen Rinnenschaums auf der Erlebnismesse Infa in Hannover stieß auf großes Interesse und begeisterte die Besucher. Das Produkt fand großen Anklang, und viele lobten die praktische und clevere Lösung für den Laubschutz der Dachrinne. Der Rinnenschaum ist ein speziell entwickelter Filterschaumstoff für Dachrinnen. Er verhindert zuverlässig Verstopfungen durch Laub, Schmutz und andere Ablagerungen. Der Wasserdurchfluss ist jederzeit gewährleistet. Ein spezieller Zusatz im Rinnenschaum verhindert zudem die Bildung von Moos auf der Oberfläche. Das

Produkt wird in Deutschland hergestellt und überzeugt durch seine Langlebigkeit, einfache Installation und Wartungsfreundlichkeit.

Der Rinnenschaum überzeugt durch einfache Handhabung und hohe Wirksamkeit. Er bietet eine effiziente Lösung für saubere Dachrinnen. Der Erfolg spiegelt sich auch in der Verfügbarkeit wider: Immer mehr lokale Baumärkte haben das Produkt in ihr Sortiment aufgenommen. Der Webshop wird bereits vielfach aufgesucht. Immer mehr Kunden entscheiden sich auf diesem Weg für die Neuheit.

bau-pr/Schulze-Brakel GmbH/
rinnenschaum.de

Wer sich mit der Fensterplanung in Räumen mit Dachschrägen beschäftigt, hat neben den Fenstern im Giebel im Wesentlichen zwei Optionen: Dachfenster oder Gaube. Wo liegen die Vor- und Nachteile der beiden Varianten?

Eine Gaube ist ein Dachaufbau auf das bestehende Schrägdach, durch den zusätzliche Wohnfläche mit voller Stehhöhe gewonnen wird. Sie kann in unterschiedlichen Formen realisiert werden und verändert das Gesamterscheinungsbild eines Hauses maßgeblich. Da eine Gaube ein aufwendiger Aufbau auf dem Dach ist, ist die fachmännische Installation, Däm-

mung und Eindeckung notwendig. Dadurch ist der Einbau von Dachfenstern in der Regel günstiger. Sie bieten zudem den Vorteil, dass aufgrund ihrer Lage in der geneigten Dachfläche bis zu dreimal mehr Tageslicht hineinströmt als beim senkrecht in der Gaube installierten Fenster. Wer hohen Tageslichteinfall mit möglichst großem Zugewinn an Wohnfläche kombinieren will, kann sich auch für eine Lösung entscheiden, die beide Vorteile in sich vereint. Mehr Tageslicht schafft zum Beispiel die Lichtlösung Panorama. Bei ihr werden zwei Reihen von zwei oder drei Dachfenstern miteinander kombiniert.

spp-o



Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION

Eintrittstermin nennen?

Anzeige

In manchen Stellenanzeigen wird ausdrücklich nach dem frühestmöglichen Eintrittstermin gefragt. Dann ist es ein Muss im Bewerbungsschreiben darauf einzugehen und ein Datum zu nennen. Wird keine Terminangabe gefordert oder bei Initiativbewerbungen, kann man ein solches Datum trotzdem angeben, denn so

kann das Unternehmen besser planen und Sie selber setzen sich einen realistischen Zeitrahmen. Ein konkreter Termin kann ein Wettbewerbsvorteil gegenüber Mitbewerbern sein, die erst später anfangen können – umgekehrt kann er aber auch ein Nachteil sein, wenn Ihr Termin später liegt als der von anderen.

Wie Fehler erfolgreicher machen können

Anzeige

Wenn in einer Sache nicht das gewünschte Ergebnis eintritt, sollte man sich nicht ärgern oder in Reue verlieren. Diese Schritte helfen: Reflektion der Situation, um herauszufinden, welcher „Fehler“ zu dem unerwünschten Ergebnis geführt hat. Künftig in ähnlichen Situationen darauf achten, nicht denselben Fehler zu wiederholen. Erneuter Versuch, das gewünschte Ergebnis zu erreichen, nur eben mit der neuen „fehlerfreien“ Strategie. Kommt es wieder nicht zum gewünschten Ergeb-

nis, so geht man die Schritte erneut, bis man eines Tages am Ziel angekommen ist. Man sollte sich von Fehlern nicht einschüchtern lassen, sondern neuen Mut schöpfen und die eigene Strategie so lange optimieren, bis das Ziel erreicht ist. Genau darin liegt die große Chance in allen Fehlern, seien sie beruflich oder privat, und dann waren sie im Nachhinein betrachtet oft eine wertvolle Lektion, die im Leben noch viele Vorteile bringt.

Stellenausschreibung der Gemeinde Aarbergen



Pädagogische Kindergartenfachkraft (m/w/d)

und

Kindergarten - Integrationskraft (m/w/d)

Die Gemeinde Aarbergen sucht für die beiden Kindergärten in Kettenbach und Michelbach pädagogische Kindergartenfachkräfte (m/w/d) sowie eine Integrationskraft (m/w/d).

Weitere Informationen zu der ausgeschriebenen Stelle finden Sie auf unserer Internetseite unter folgender Adresse:

<https://www.aarbergen.de/rathaus/stellenausschreibungen/>

Wegen der im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren zu erhebenden personenbezogenen Daten bitten wir Sie unsere Informationen nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung unter <https://www.aarbergen.de/datenschutz/?sds=1> zu beachten.

65326 Aarbergen, den 02.12.2024

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Aarbergen
(Rudolf), Bürgermeister

Respektvoller Umgang miteinander

Anzeige

Beim Aufbau und Pflegen von beruflichen Beziehungen sind Harmonie und ein gemeinsames Verständnis entscheidend. Es geht darum, auf einer Linie mit den Kollegen zu sein und zu bleiben. Dabei sind Dialog auf Augenhöhe und das Betonen von gemeinsamen Werten und Visionen unerlässlich. Unpünktlichkeit oder ein überhebliches Auftreten sind Ta-

bus und können eine sonst vielversprechende Beziehung zum Scheitern bringen. Stattdessen sollten die Beteiligten durch Zuverlässigkeit und Ehrlichkeit überzeugen. Eine authentische, offene Kommunikationsweise hilft dabei, Missverständnisse zu vermeiden und Vertrauen aufzubauen. Es ist wichtig zu beweisen, dass man ein Teamplayer ist.

Ein Praktikum als berufliches Sprungbrett

Anzeige

Ein Praktikum bietet die Möglichkeit, wertvolle Erfahrungen in einem konkreten Beruf und einem Unternehmen zu sammeln. Praktikanten arbeiten für einige Zeit in einem Unternehmen oder einer Behörde mit. Dabei kann ein Praktikum jede Form und Länge haben: Von einem kleinen Schnupperpraktikum, bei dem man vielleicht ein paar Tage in der Firma von Bekannten mitläuft, über ein zweiwöchiges Schulpraktikum bis zu mehrmonatigen Praktika wäh-

rend des Studiums, bei dem verschiedene Abteilungen durchlaufen werden. Sinnvoll ist die Erfahrung in jedem Fall: Praktikanten bekommen einen guten Eindruck von ihrem möglichen Traumberuf und erleben unmittelbar, wie der Arbeitsalltag in einem Unternehmen aussieht. Fest steht: Initiative, Lernbereitschaft und gute Umgangsformen – so hinterlassen Praktika im einen guten Eindruck und verschaffen sich eine gute berufliche Ausgangsposition.



Dieses Portal
empfehle
ich weiter!



Für nur

99 € *
mehr.

Das Preis-Leistungsverhältnis
ist unschlagbar, da wir **30 Tage**
im Netz sehr gut sichtbar sind!

*zzgl. MwSt.



www.anzeigen.wittich.de/jobs-regional

Rohrreinigung Rademacher

🔊 Rohrreinigung
(WC - Küche - Keller - Bad)

🔊 Kanal TV - Untersuchung

🔊 Kanal-Sanierung
(Ohne Aufzugraben)

🔊 Rückstausicherung



Ihr Ansprechpartner Für
Ihre Region

Herr Schreiber
0151-74330809



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



Gerne möchten wir uns an dieser Stelle für die im zurückliegenden Jahr entgegengebrachte Treue und Ihr Vertrauen ganz herzlich bedanken.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie eine

GESEGNETE UND FRIEDVOLLE WEIHNACHTSZEIT

verbunden mit Momenten des Glücks und der Zufriedenheit für das neue Jahr.



Bärbel Assmus-Bingold



Elke Müller

Ihre Medienberaterinnen vor Ort und im Verkaufssendienst

sowie das gesamte Team der LINUS WITTICH Medien KG



LINUS WITTICH Medien KG

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Rheinstraße 41 · 56203 Höhr-Grenzhausen · Telefon: 02624 911-0 · www.wittich.de

DALGIC HAUSTECHNIK

SANITÄR & HEIZUNG
MEISTERBETRIEB

ERKAN DALGIC · BOHLENSTR.18A
65329 HOHENSTEIN HOLZHAUSEN ÜBER AAR
01577-1987033 · e.dalgic-shk@outlook.de

Fahrdienst Köhler

06120/1066

- Krankenfahrten (alle Kassen)
- Flughafentransfer zum Pauschalpreis
- sonstige Personenbeförderung aller Art

info@fahrdienst-koehler.de



Geschäftsanzeigen online aufgeben: [anzeigen.wittich.de](https://www.anzeigen.wittich.de)

**HOTEL
BREITENBACHER HOF**
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260



3 König Pauschale

2. oder 3. bis 5. Januar 2025

2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension

1 x festliches 6-Gang-Menü, 1x Obstteller

1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 228,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage

www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!